

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG**  
**LANDESRECHNUNGSHOF**



**BERICHT**

**LRH 20 H 1 - 1998/16**

**betreffend die Überprüfung der  
Hauser Kaibling Seilbahn und Liftges.m.b.H. & Co. KG**

## INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSGEGENSTAND .....	5
II. DIE GESELLSCHAFTEN UND LIFTANLAGEN AM HAUSER KAIBLING.....	7
II.1. DERZEIT BESTEHENDE GESELLSCHAFTEN:.....	8
II.1.1. Beteiligungsverhältnisse am Berg .....	9
II.2. DERZEIT BESTEHENDE LIFTANLAGEN UND ABFAHRTEN .....	10
II.3. WIRTSCHAFTLICHE VERFLECHTUNG .....	13
II.3.1. Aufwände .....	13
II.3.2. Erträge / das ISBA - VERRECHNUNGSMODELL .....	13
III. DIE HAUSER KAIBLING SEILBAHN-GESELLSCHAFT.....	16
III.1. HAUSER-KAIBLING SEILBAHN & LIFTGES.M.B.H. ....	17
III.1.1. Organe der GesmbH.....	18
III.2. HAUSER KAIBLING SEILBAHN-UND LIFTGESMBH. & CO KG.	19
III.2.1. Organe der Gesellschaft .....	23
III.3. KOSTEN DER AUFSICHTSPERSONEN .....	25

---

IV. KURZBESCHREIBUNG DER ANDEREN GESELLSCHAFTEN AM BERG.....	32
IV.1. HAUSER KAIBLING BETRIEBSGESELLSCHAFT (HKB) .....	32
IV.1.1. INFORMATIONSMANGEL IM LAND.....	34
IV.2. DIE HÖFLEHNER-GESELLSCHAFT .....	35
IV.2.1. Förderung durch das Land Steiermark .....	37
IV.3. DIE SAMPL-GESELLSCHAFT .....	42
V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE .....	43
V.1. ÜBERBLICK.....	43
V.2. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION .....	45
V.3. RECHNUNGSWESEN .....	53
V.3.1. Buchhaltung.....	55
V.4. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR.....	56
V.5. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE .....	65
V.6. CASH-FLOW-ENTWICKLUNG .....	74
V.7. UMSÄTZE UND FREQUENZEN.....	80
VI. PERSONAL .....	82
VI.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	83

VII. GEBARUNG .....	90
VII.1. LAWINENSPRENGKURS .....	90
VIII. ZUSAMMENFASSUNG .....	91

## I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat eine **Überprüfung der Hauser Kaibling Seilbahn und Liftges.m.b.H. & Co. KG** durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben.

Diesem Gesetzesabschnitt zufolge obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Das Land Steiermark war an der Hauser Kaibling Seilbahn und Liftges.m.b.H. & Co. KG Mitte 1998 mit 50,89% an der gesamten Einlage beteiligt; **die Prüfungszuständigkeit ist somit gegeben.** In der Zwischenzeit hat sich die Beteiligungshöhe des Landes Steiermark durch den Zusammenschluß der Schilifte in der Dachstein-Tauern-Region auf rund 77 % erhöht.

Auf die weiteren Beteiligungsverhältnisse des Landes an anderen Gesellschaften am Berg sowie deren wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen untereinander wird im Bericht detailliert eingegangen.

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1988/89 bis 1996/97.

Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke sowie die Unterlagen der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Als Auskunftspersonen standen vor allem der Geschäftsführer bzw. die Mitarbeiter der Gesellschaft und der Steuerberater der Gesellschaft sowie die zu-

ständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 und die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

## II. DIE GESELLSCHAFTEN UND LIFTANLAGEN AM HAUSER KAIBLING

Eingangs ist festzuhalten, daß die äußerst komplexe Situation am Hauser Kaibling im Laufe von über zwei Jahrzehnten historisch gewachsen ist.

Am Hauser Kaibling existiert nunmehr eine große Anzahl von Gesellschaften, die durch unterschiedlichste Rechts- bzw. Beiteilungsverhältnisse sowie durch Leistungsaustausch untereinander verflochten und verbunden sind.

Nachstehend sind die einzelnen Gesellschaften mit **Firmenwortlaut, Adresse und Geschäftsführer** und jener **Kurzbezeichnung** aufgelistet, die einerseits vor Ort üblich ist und die andererseits auch in diesem Bericht verwendet wird.

Dabei unterblieb aus Gründen der Übersichtlichkeit die Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Aufspaltung der Kommanditgesellschaften in Komplementär-gesellschaften (GesmbH's) und Kommanditisten, da diese letztlich steuerlich bzw. haftungsbegründete Konstruktion auch in der Praxis für diesen Bericht keine große Auswirkung hat.:

**II.1. DERZEIT BESTEHENDE GESELLSCHAFTEN:**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Adresse</b>	<b>Kurzbezeichnung im Bericht</b>	<b>Geschäftsführer</b>
Hauser Kaibling Seilbahn- und Lift- ges.m.b.H. & Co KG,	A-8967, Haus im Ennstal,	<b>HKS</b>	
Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG	A-8967 Haus im Ennstal, Haus 118	<b>Sampl Gesellschaft</b>	
Hauser Kaibling Betriebs- ges.m.b.H. & Co KG,	A-8967 Haus im Ennstal, Haus 180	<b>HKB</b>	
Knapplhof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co KG	A-8967 Haus im Ennstal, Gumpenberg 2	<b>Höflehner- Gesellschaft</b>	

Dabei ist die **HKS** jene Gesellschaft,

- an der das Land Steiermark direkt beteiligt ist,
- um die es im gegenständlichen Bericht im wesentlichen geht und
- die auch am stärksten nach außen in Erscheinung tritt.

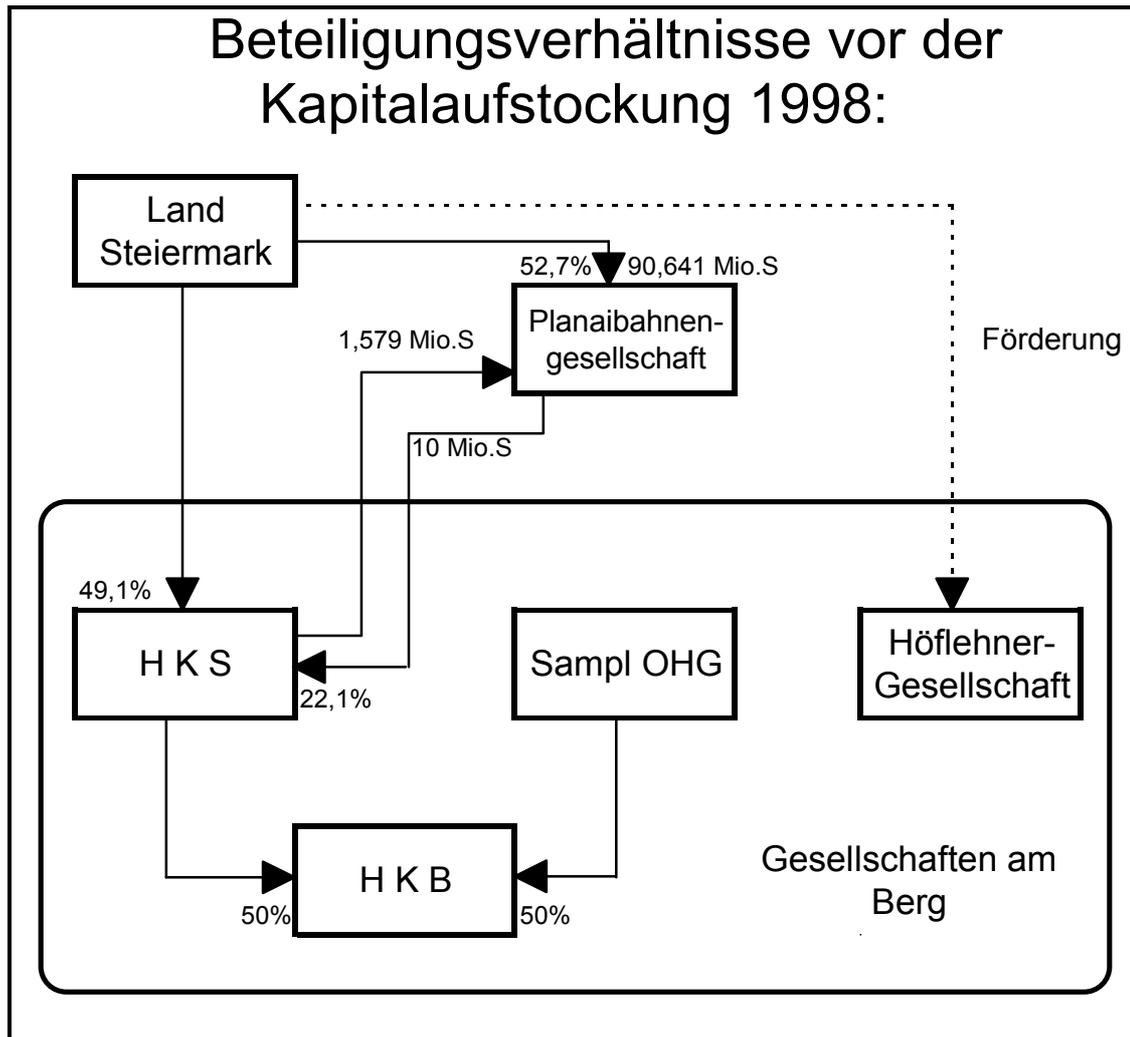
### **II.1.1. Beteiligungsverhältnisse am Berg**

Die **SAMPL-Gesellschaft** und die **Höflehner-Gesellschaft** haben private Eigentümer.

Die **HKB** ist eine **Tochtergesellschaft der HKS und der SAMPL-Gesellschaft**, welche zu je 50 % beteiligt sind.

An der HKB beteiligte sich die HKS als atypisch stiller Gesellschafter mit einer Einlage von S 675.000,-- und wurde diese Beteiligung im Wirtschaftsjahr 1992/93 als atypisch stiller Gesellschafter auf S 2,5 Mio. erhöht und in eine Kommanditbeteiligung umgewandelt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Beteiligungsverhältnisse zum Stichtag **30.Juni 1998** zwischen den einzelnen Gesellschaften dargestellt:



## II.2. DERZEIT BESTEHENDE LIFTANLAGEN UND ABFAHRTEN

In der nachstehenden Übersicht sind die am Hauser Kaibling derzeit bestehenden Liftanlagen unter Angabe der Gesellschaftszugehörigkeit angeführt, der Kennungsbuchstabe bezieht sich auf die darauffolgende Landschaftsskizze:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Lift</b>	<b>Kennung</b>
HKS	Hauser Kaibling Seilbahn	A
Sampl OHG	Schladminger Tauern Seilbahn	B
HKB	Quattralpina (4er-Sesselbahn)	C
	Mittelstationslifte 1 u. 2	D
	Kaltenbrunnlift	E
	Ennslingalm-Lift	F
	Gipfel-Lift	I
	Kaiblingalm-Lift	K
Höflehner- gesellschaft	Höfi-Express (4er Sesselbahn)	G
	Höfi-Lift (Salzleklift)	H

1	FIS-Abfahrt	4	Mittelstations-Abfahrt
1a	FIS-Talabfahrt	5	Knax-Erlebnispiste
2	Ennslingalm-Abfahrt	6	Schiweg Kaiblingalm
2a	Prenner-Talabfahrt	7	Kaiblingalm-Abfahrt
3	Höflehner-Abfahrt	8	Gipfel Natur-Fun-Box
3a	Schiweg Prenner	9	Schiroute Osthang
3b	Schiweg Markt Haus	10	Schiroute Gipfel West
3c	Schiweg Höflehner		

Darstellung der Nord-Süd-Ansicht

## **II.3. WIRTSCHAFTLICHE VERFLECHTUNG**

### **II.3.1. Aufwände**

Die HKS erbrachte und erbringt auch umfangreiche Leistungen für die HKB sowie für die anderen Gesellschaften und werden diese Leistungen exakt aufgezeichnet und an die jeweilige Gesellschaft weiterverrechnet.

Die Erlöse werden nach dem allgemein anerkannten ISBA-System zwischen den einzelnen Gesellschaften aufgeteilt.

### **II.3.2. Erträge / das ISBA - VERRECHNUNGSMODELL**

Das integrierte Schipaßbewertungs- und Abrechnungsmodell (ISBA) ist eine Einnahmensverteilungsrechnung, die die Liffrequenzen mit sogenannten ISBA-Punkten gewichtet und so eine Umsatzaufteilung gestattet.

Dabei werden alle Anlagen nach einer Formel, in der die Höhenmeter, Längenmeter, Tarifeinheiten und der Bahntyp berücksichtigt werden, bewertet.

Die aktuellen Tarifeinheiten werden vom Beratungsdienst Verkehr der Wirtschaftskammer Österreich jährlich aktualisiert und den Gesellschaften übermittelt und betragen beispielsweise diese aktuellen Werte für das Winterhalbjahr 1996/97:

Bahntyp	100 Höhenmeter	100 Längenmeter
Seilbahnen	14,36	5,17
Sesselbahnen - kuppelbar	14,03	4,29
Sesselbahnen - fix geklemmt	13,92	4,00
Schlepplifte	11,80	1,97

Die ISBA-Punkte je Einzelliftanlage errechnen sich nun aus den genannten Faktoren nach der folgenden Formel:

$$\text{Höhenmeter} * \text{Tarifeinheit} + \text{Längenmeter} * \text{Tarifeinheit}/200.$$

Das Ergebnis dieser Formel bezeichnet die ISBA-Punkte für jede einzelne Anlage. Multipliziert man den ISBA-Punkt je Anlage mit den jeweiligen Frequenzen, so ergibt dies den Verrechnungsfaktor je Anlage. Somit können die Erlöse nach dem Verrechnungsfaktor aufgeteilt werden.

Diese allgemein anerkannte Umsatzaufteilungsformel wird auch am Hauser Kaibling angewendet und ergab beispielsweise für das Jahr 1996/97 die nachstehende Bergabrechnung der Umsätze:

## Bergabrechnung laut ISBA 1996/97

Bruttoumsatz: 69.035.327

Stichtag: 13. April

Anlage	Punkte	Fahrten	Summe	Anteil in %	Umsatzanteil	Ums/ Fahrt
Hauserkaiblingbahn						
Schl. Tauernbahn						
Quatralpina						
Ennslingalm lift						
Mittelstationslifte						
Kaltenbrunn lift						
Teller lift						
Gipfel lift						
Alm lift I						
Alm lift II						
Summe						
Höfi-Express						
Höfi-Lift						
Summe						
Summe						

Dabei betreibt die HKS die Hauser Kaiblingbahn, die Sampl KG die Schladminger Tauernbahn, die HKB die vielen kleineren Liftanlagen und die Höflehner Gesellschaft die beiden letztgenannten Lifte.

### III. DIE HAUSER KAIBLING SEILBAHN-GESELLSCHAFT

Als gesellschaftsrechtliche Mischtype vereint die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.).

Es werden Vorteile der Ges.m.b.H. und jener der KG vereinigt, gleichzeitig aber auch Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet.

Diese Konstruktion erweist sich allgemein als eine sehr flexible Gesellschaftsform, die den Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung in hohem Maße Rechnung trägt.

**Komplementär** dieser **Kommanditgesellschaft** ist die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- die Geschäftsführung besorgt.

**Kommanditisten** sind derzeit verschiedene Privatpersonen, Gesellschaften sowie Körperschaften, die jeweils lediglich mit ihren Einlagen haften.

Da es sich dabei aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H.-Gesetz- bzw. Handelsgesetzbuch), wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden.

**III.1. HAUSER-KAIBLING SEILBAHN & LIFTGES.M.B.H.**

Diese Gesellschaft wurde mit dem Gesellschaftsvertrag vom 23. November 1979 gegründet und waren die nachstehenden Gründungsmitglieder mit den angeführten Beträgen beteiligt:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Anteil</b>
Land Steiermark	200.000,--	40 %
Planai Hochwurzen Bahnen GesmbH	150.000,--	30 %
Markgemeinde Haus i. Ennstal	150.000,--	30 %
<b>Stammkapital Ges.m.b.H.</b>	<b>500.000.--</b>	<b>100 %</b>

Der Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb aller für den Gesellschaftszweck erforderlichen Berechtigungen und Konzessionen sowie die Beteiligung an Gesellschaften mit gleichartigem Unternehmungsgegenstand sowie deren Geschäftsführung und Vertretung **insbesondere aber die Geschäftsführung** in einer zu gründenden Kommanditgesellschaft **der Firma "Hauser Kaibling Seilbahn & Liftges.m.b.H. & Co. KG"** mit dem Sitz Haus im Ennstal .

Dazu wird die Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, die von der Generalversammlung zu bestellen sind.

### III.1.1. Organe der GesmbH

Die Organe der GesmbH. sind die

- Generalversammlung, der
- Geschäftsführerausschuß und die
- Geschäftsführung.

Das **höchste Organ** der Gesellschaft ist die **Generalversammlung**, welche alljährlich spätestens im 1. Quartal des Geschäftsjahres stattfinden muß.

In der Generalversammlung zählen je S 1.000,-- einer übernommenen Stammeinlage eine Stimme, wobei Bruchteile unterhalb nicht gezählt werden.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens dreiviertel des Stammkapitals vertreten sind; die Beschlußfassung erfolgt mit zumindest 75 % des vertretenen Stammkapitals, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Mehrheit verlangen.

Desweiteren sind im Gesellschaftsvertrag als wesentliche Punkte das Aufgriffsrecht von Anteilen abgabewilliger Gesellschafter sowie das anzuwendende Recht, das Verhältnis zum Staat, insbesondere zur Seilbahnbehörde und die Vertragserrichtungskosten geregelt.

Dem Gesellschaftsvertrag zufolge hat die Generalversammlung die Mitglieder des **Geschäftsführungsausschusses** zu bestellen.

Dabei führt ein Vertreter des Landes Steiermark den Vorsitz im Geschäftsführungsausschuß und hat jedes Mitglied des Geschäftsführungsausschusses eine Stimme.

Der Geschäftsführungsausschuß überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft und haben die Geschäftsführer jederzeit einem oder mehreren Aus-

chußmitgliedern jede Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu erteilen.

Die Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses sowie dessen Vorsitzender werden von der Generalversammlung bestellt.

**Wirksame Beschlüsse** des Geschäftsführungsausschusses können nur mit den Stimmen der Vertreter des Landes Steiermark und mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Der Geschäftsführungsausschuß hat sich dem Gesellschaftsvertrag zufolge eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Befugnisse der **Geschäftsführer** bzw. des Geschäftsführers, die über den normalen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführungsausschusses und sind in 11 Punkten im Gesellschaftsvertrag genau geregelt.

### **III.2. HAUSER KAIBLING SEILBAHN-UND LIFTGESMBH. & CO KG**

Gegründet wurde der Betrieb durch den Gesellschaftsvertrag vom 25. November 1979, die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26. Juli 1996.

Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 7. Mai 1980 beim Firmenbuchgericht Leoben unter FN 16937 h. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Liezen unter der Steuernummer 170/5370 veranlagt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist dem Gesellschaftsvertrag zufolge die Errichtung und der Betrieb von Schiliftanlagen im Gebiet des Hauser Kaiblings sowie von Fremdenverkehrsbetrieben aller Art, der Erwerb, die Pachtung oder Benützung von Liegenschaften zur Erreichung des Gesellschaftszweckes, der

Erwerb oder der Betrieb aller für diesen Gesellschaftszweck erforderlichen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen, die Beteiligung an, der Erwerb und die Pachtung von gleichen oder ähnlichen Unternehmen.

Mit diesem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand deckt sich die tatsächliche Geschäftstätigkeit und besteht diese aus dem Betrieb einer Einseilumlaufbahn.

Neben den Erlösen aus Beförderungsleistungen werden noch Nebenerlöse aus dem Verkauf diverser Werbematerialien, Sofortbilder u.ä. erwirtschaftet. Die in der Tal- bzw. Bergstation befindlichen Restaurantbetriebe sind verpachtet.

Die Gesellschaft wird durch den persönlich haftenden Gesellschafter die Firma Hauser-Kaibling Seilbahnen & Liftges.m.b.H. vertreten, welche durch ihre satzungsgemäß bestellten Organe handelt.

Die Geschäftsführung der Hauser-Kaibling Seilbahnen & Liftges.m.b.H. führt somit auch die Geschäfte der Hauser-Kaibling Seilbahn & Liftges.m.b.H. & Co. KG.

Weiters ist festgehalten, daß der Komplementärin Aufwendungen aller Art, die ihr durch die Geschäftsführung der Gesellschaft erwachsen, zu ersetzen sind.

Im nachstehenden ist die Kapitalaufteilung der Gründungskommanditisten dargestellt:

<b>Gründungskommanditisten</b>	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Anteil</b>
Land Steiermark	10,000.000,--	49,14 %
Planai Hochwurzten Bahnen GesmbH	10,000.000,--	49,14 %
Marktgemeinde Haus im Ennstal	350.000,--	1,72 %
<b>Stammkapital Ges.m.b.H.</b>	<b>20.350.000.--</b>	<b>100 %</b>

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch die Zusammensetzung der Kommanditisten geändert, und stellte sich diese wie folgt dar:

<b>Kommanditisten</b>	<b>Einlage</b>	<b>%</b>
Land Steiermark	23,107.626,--	51,0 %
Marktgemeinde Haus	2,892.374,--	6,4 %
Planai Hochwurztenbahnen Ges.m.b.H.	10,000.000,--	22,1 %
Grazer Wechselseitige	3,000.000,--	6,6 %
Sonstige Kommanditisten	6,300.000,--	13,9 %
<b>Summe</b>	<b>45,300.000,--</b>	<b>100 %</b>

Insgesamt ergab sich aus der Sicht des Landes Steiermark die nachstehende Aufteilung der verschiedenen Kapitaleinlagen:

<b>Gesellschafts- kapital</b>	<b>Land Steiermark</b>	<b>übrige Gesell- schafter</b>
<b>Komplementär</b>  Hauser-Kaibling-Seilbahn  u. LiftgesmbH  500.000.--	      200.000.--	      300.000.--
<b>Kommanditisten</b>  45.300.000.--	   23.107.626.--	   22.192.374.--
<b><u>Gesamte Einlagen</u></b>  45.800.000.--  100 %	   23.307.626.--  50,89 %	   22.492.374.--  49,11 %

Das Land Steiermark war Mitte 1998 mit S 23.307.626.--oder 50,89 % an der gesamten Einlage beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 49,11% hielten.

Im Zuge der Realisierung des Schiliftprojektes „Zusammenschluß Dachstein-Tauern-Region“ im Jahr 1998 haben verschiedene Gesellschafter ihre Einlage erhöht, sodaß das Gesellschaftskapital auf rund 120 Millionen S angestiegen ist.

**Dabei hat das Land Steiermark den weitaus größten Teil geleistet und hält mit einem Kapitalanteil von rund 93 Millionen S einen Anteil von 77%.**

### III.2.1. Organe der Gesellschaft

Die Organe der KG sind

- die Generalversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Beirat und
- die Geschäftsführung

Die **ordentliche Generalversammlung als höchstes Gremium** tritt alljährlich innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Geschäftsjahres zusammen und ist die Zuständigkeit der Versammlung im Gesellschaftsvertrag taxativ aufgezählt.

Abstimmungen erfolgen nach Kapitalanteil, wobei je S 10.000,-- eine Stimme ergeben.

Desweiteren hat die Gesellschaft einen **Aufsichtsrat**, der aus mindestens 3 und maximal 8 Mitgliedern besteht, welche von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von dreiviertel der Anwesenden bestellt und abberufen werden.

Der Aufsichtsrat muß mindestens zweimal jährlich zusammentreten und ist insbesondere für die nachstehenden Angelegenheiten zuständig:

- Beteiligung der Gesellschaft an anderen Unternehmungen
- Veräußerung von Grundstücken
- Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und hat sich auch eine **Geschäftsordnung** zu geben.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit per abgegebenen Stimmen gefaßt, wobei gültige Beschlüsse nur mit den Stimmen der Vertreter des Landes Steiermark gefaßt werden können.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** wurde in der Sitzung vom 18.6.1996 gewählt und setzt sich dieses Gremium nunmehr wie folgt zusammen:

<b>Aufsichtsrat</b>	
Funktion	Person
Land Steiermark	—
Marktgemeinde Haus	—
Planai Hochwurzenbahnen Ges.m.b.H.	—
alle Kommanditisten	—

Für Geschäfte, die über den Umfang des üblichen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgehen, ist die Komplementärin gegenüber den Kommanditisten verpflichtet, die Zustimmung des **Beirates** einzuholen, der in diesem Falle die Gesamtheit der übrigen Kommanditisten vertritt.

Diese über den Umfang des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehenden Geschäfte sind im Gesellschaftsvertrag in 11 Punkten taxativ aufgezählt.

Den Beiratsmitgliedern ist jederzeit jede Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft sowie den Stand der Geschäfte zu erteilen.

Die Bestellung der Beiratsmitglieder ist ebenfalls im Gesellschaftsvertrag genau geregelt:

Beiratsmitglieder sind die jeweiligen Geschäftsführer sowie zwei Vertreter des Landes Steiermark und der Marktgemeinde Haus sowie ein Vertreter der Planai Hochwurzenbahnen Ges.m.b.H., wobei den Beiratsvorsitz ein Vertreter des Landes Steiermark führt.

Im Beirat hat jedes Mitglied eine Stimme; wirksame Beschlüsse des Beirates können nur mit den Stimmen der Landesvertreter und mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Der **Beirat** hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Beirat</b>	
Funktion	Person
Land Steiermark	—
Marktgemeinde Haus	—
Planai Hochwurzenbahnen Ges.m.b.H.	—
Geschäftsführer	—
Prokurist	—

### III.3. KOSTEN DER AUFSICHTSPERSONEN

Vorweg wird festgehalten, daß die nicht vom Land bestellten Aufsichtspersonen weder dem Land Steiermark noch der Gesellschaft Kosten verursachen.

Bezüglich der Aufwandsabgeltung für Aufsichtsräte, die vom Land Steiermark bestellt werden und die gleichzeitig Landesbedienstete sind, ist festzuhalten, daß es eine bereits länger andauernde Entwicklung gegeben hat, die zur heutigen Situation geführt hat.

Im Regierungssitzungsantrag vom 14. September 1971, GZ.: 10-24 Me 1/13-1971, heißt es:

„In der letzten Zeit wurden vom Land Steiermark wegen der besonderen finanziellen Förderung von bereits bestehenden oder neu errichteten wirtschaftlichen Unternehmungen von Fremdenverkehrseinrichtungen, Wohnbaugenossenschaften, der neu gegründeten steirischen Kreditbürgengemeinschaft usw. Landesbedienstete in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat etc. solcher Institutionen entsendet.

Die betreffenden **Landesbediensteten haben sich bereits bisher schon hiebei ausnahmslos bewährt**, indem sie praktisch **mit außerordentlicher Umsicht und Fleiß**, mit **Verantwortungsbewußtsein** und **bedeutenden fachlichen Voraussetzungen** diesen Institutionen im Interesse des Landes Steiermark und zur widmungsgemäßen Verwendung von Landesmitteln ausgezeichnete Dienste leisten.

Es erscheint daher zweifellos gerechtfertigt, den betreffenden Landesbediensteten ab 1. August 1971 auf die Dauer ihrer diesbezüglichen zusätzlichen Verwendung eine monatliche Aufwandsentschädigung und zwar in Höhe von **S 1.500,-- für Präsidenten und Aufsichtsratsvorsitzende und von S 1.000,-- für Vizepräsidenten, Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter und Aufsichtsräte** zuzuerkennen, wobei diese Aufwandsentschädigung **12 x jährlich** in Monatsraten gewährt wird.

Den in Zukunft in weitere Institutionen der geschilderten Art berufenen Landesbediensteten hat von dem ihrer Berufung nachfolgenden Monatsersten die gleiche Aufwandsentschädigung zuzukommen.

Auf alle gegenständlichen Aufwandsentschädigungen, durch die die weitere Übernahmen durch das Land von Reisediäten und Fahrtkosten in Ausübung der betreffenden Funktionen nicht berührt werden, sind Entschädigungen, die den betreffenden Landesbediensteten von den in Betracht kommenden Institutionen gewährt werden sollten (ausgenommen Sitzungsgelder), anzurechnen.

Die betreffenden Landesbediensteten sind verpflichtet, solche Entschädigungen der Rechtsabteilung 10 zu melden.

Die Flüssigstellung dieser Aufwandsentschädigung hat erstmalig ab 1. August 1971 durch die Rechtsabteilung 10 zu erfolgen.

**Aufwandsentschädigungen** aus öffentlichen Kassen sind bekanntlich gemäß § 3 Abs.1 Zif.7 Einkommensteuergesetz, BGBl. Nr. 268/1967 in der gegenwärtigen Fassung, **steuerfrei.**“

Dieser Regierungssitzungsantrag wurde einstimmig beschlossen mit der **Abänderung, daß nicht mehr als drei Aufwandsentschädigungen** gewährt werden, auch wenn einzelne Landesbedienstete in mehr als drei Gesellschaften vertreten sein sollten.

Diese Regelung erfuhr eine Änderung mit dem Regierungssitzungsbeschluß vom 27. November 1972, GZ.: 10-24 Me 1/50-1972, in der Form, **daß aufgrund des neuen Einkommensteuergesetzes die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen nicht mehr gegeben war**, was bedeutete, daß ab dem Jahre 1973 alle Aufwandsentschädigungen der Lohn- bzw. Einkommenssteuer zu unterziehen waren.

Weiters heißt es in diesem Regierungssitzungsantrag:

„Um jenen Landesbediensteten, die mit den im angeführten Sitzungsantrag bezeichneten Aufgaben betraut sind, das bisher gewährte Entgelt nicht zu schmälern wird vorgeschlagen, die mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. 9. 1971 genehmigten Aufwandsentschädigungen zu erhöhen.

Bei den in Betracht kommenden Bediensteten handelt es sich fast durchwegs um Beamte der Dienstklassen VII und VIII, bei welchen der Grenzsteuersatz um 50 % und darüber liegt.

Wenn daher keine Minderung der bisherigen Entgelte eintreten soll, müßten diese auf monatlich S 2.000,-- bzw. S 3.000,-- angehoben werden.

Es erscheint außerdem zweckmäßig und gerechtfertigt, die Entschädigungen für Vertreter in Unternehmungen in dem Ausmaße künftig zu erhöhen, als sich die Bezüge der Landesbediensteten erhöhen.

Auch die übrigen Zulagen an Landesbedienstete erhöhen sich bei jeder Gehaltserhöhung um den gleichen Prozentsatz wie diese.“

Eine Änderung bezüglich der Valorisierung erfolgte erst im Regierungssitzungsbeschuß vom 4. November 1993, wo es unter anderem heißt:

**„Mit Wirksamkeit 1. Jänner 1994 entfällt die bisherige Valorisierung** der Aufwandsentschädigungen und werden alle Entschädigungen (einschließlich allfälliger Sitzungsgelder), die den Betreffenden von den in Betracht kommenden Gesellschaften bzw. Institutionen direkt gewährt werden, auf die Aufwandsentschädigungen angerechnet.“

Wenn auch mit diesem Regierungssitzungsbeschluß eine weitere Valorisierung ausblieb, so hatte die ursprüngliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **jährlich S 18.000.- bzw. S 12.000.- im Jahr 1971** nunmehr im Jahr **1994 einen Betrag von jährlich S 100.548.- für Aufsichtsratsvorsitzende bzw. S 67.032.- für Aufsichtsräte** erreicht:

<b>Kostenentwicklung bei den Aufsichtsräten des Landes</b>				
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>1971</b>	<b>1998</b>	<b>Zuwachs gesamt</b>	<b>Zuwachs pro Jahr</b>
AR-Vorsitz	18.000	100.548	+ 459%	+ 5,80%
Aufsichtsrat	12.000	67.032	+ 459%	+ 5,80%
<b>Summe</b>	<b>30.000</b>	<b>167.580</b>	<b>+ 459%</b>	<b>+ 5,80%</b>

In der obigen Tabelle sind die vom Land bezahlten Aufwandsentschädigungen samt ihrer Entwicklung dargestellt **und müßten** nach Meinung des Landesrechnungshofes **diese Kosten der Gesellschaft als Verursacher und nicht dem Budget des Landes Steiermark zugerechnet werden.**

Dabei hat der Landesrechnungshof **allfällige Reiserechnungen** und anteilige Personalkosten, die sich aus der Aufsichtsratsstätigkeit **während der Dienstzeit** ergeben, **noch nicht berücksichtigt.**

**Der Landesrechnungshof steht auf dem Standpunkt, daß diese bisherige Praxis der Bezahlung der Aufsichtsräte zu überdenken ist.**

Der Landesrechnungshof regt weiters an, daß diese Bezüge für Kontrollorgane **von der jeweiligen Gesellschaft und nicht vom Land Steiermark bezahlt werden sollten**, weil dadurch dem **Prinzip der Kostenwahrheit** durch bessere Zuordnung der Kosten entsprochen werden kann.

Der Landesrechnungshof führt dafür als Beispiel die STEWEAG an, in der sowohl der Aufsichtsratsvorsitzende als auch dessen beide Stellvertreter derart bezahlt werden.

Der **Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Halbjahr zusammen** und werden die Sitzungen des Aufsichtsrates und des Beirates seit 1992 wegen teilweiser Personenidentität gleichzeitig abgeführt.

Dieser Praxis steht der Landesrechnungshof positiv gegenüber und schlägt weitergehend vor, die **beiden Gremien zusammenzulegen** bzw. **eines überhaupt aufzulösen**.

**Die sinnvollste Vorgangsweise ist nach Meinung des Landesrechnungshofes jedoch die, alle Gesellschaften der Dachstein-Tauern-Region, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, zusammenzufassen und dadurch eine Fülle von Aufsichtsräten, Beiräten, Geschäftsführern und letztlich auch Verwaltungspersonal vor Ort einzusparen.**

## **IV. KURZBESCHREIBUNG DER ANDEREN GESELLSCHAFTEN AM BERG**

### **IV.1. HAUSER KAIBLING BETRIEBSGESELLSCHAFT (HKB)**

In der Aufsichtsratsitzung vom 8. August 1991 stimmten die Aufsichtsräte der HKS der Errichtung einer neuen Betriebsgesellschaft mit dem von der Landesholding erarbeiteten Vertragsentwurf zu, und wurde der Geschäftsführer ermächtigt, den Vertrag in dieser Form mit der Sampl Gesellschaft abzuschließen.

Dabei ist der Geschäftsführer der HKB ident dem Geschäftsführer der HKS, der Vertreter der HKS in der Generalversammlung der HKB ist der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende der HKS und wird dieser zu den Geschäftsführersitzungen der HKB hinzugezogen.

Als Zweck der HKB wurde die Errichtung und Betreuung einer Beschneiungsanlage sowie in weiterer Folge eines Sesselliftes bzw. weiterer Liftanlagen im Gesellschaftsvertrag festgehalten.

Insgesamt wurden zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung am 26. Mai 1992 ein halbes Dutzend Verträge abgeschlossen, die im nachstehenden tabellarisch aufgelistet sind:

<b>Nr.</b>	<b>Partner</b>	<b>HKB-Vertrag</b>
1	Sampl OHG HKS	HKS und Sampl OHG gründen die HKB (sowohl die GesmbH als auch die KG)

Nr.	Partner	HKB-Vertrag
2	Sampl OHG	<p>HKB mietet für <span style="background-color: yellow;">   </span> die Lifte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelstationslifte (Sektion I)</li> <li>• Kaltenbrunnlift (Sektion II) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tellerlift</li> <li>• Gipfelflift</li> <li>• Almlift II</li> </ul> </li> </ul>
3	HKS	<p>HKB mietet für <span style="background-color: yellow;">   </span> die Lifte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ennslingalmlift</li> <li>• Almlift I</li> </ul>
4	Sampl OHG HKS	<p>Gegenseitige Abtretungsvereinbarung zwischen den HKB-Gesellschaftern für den Fall, daß entweder der Anteil des Landes an der HKS oder unter 51% sinkt oder daß der Anteil der Familie Sampl an der HKB kein beherrschender mehr ist.</p>
5	Sampl OHG HKS	<p>Die HKS und die HKB verpflichten sich, der Sampl OHG insgesamt zumindest <span style="background-color: yellow;">   </span> im Rahmen der ISBA-Abrechnung zu bezahlen.</p>
6	Sampl OHG HKS	<p>HKS und Sampl OHG bezahlen erlösabhängig und wertgesichert <span style="background-color: yellow;">   </span> für den Busbetrieb, die Parkplätze und das Kassapersonal.</p>

#### IV.1.1. INFORMATIONSMANGEL IM LAND

Im Akt der Rechtsabteilung 10 bezüglich der HKS findet sich mit Stand 11.11.1996 ein vorbereiteter Regierungssitzungsantrag, der rund 50 Seiten umfaßt und die Schiliftprojekte

- Zusammenschluß Dachstein-Tauern-Region
- Zusammenschluß Kreischberg Frauenalpe
- Schiprojekt kleine Variante Eisenerzer Ramsau

detailliert beschreibt, steuer- und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der HKS sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darstellt.

Unter diesem Punkt wird auch der Wert der Beteiligung des Landes an der HKS durch die Anführung **des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages** in der Höhe von -2,539 Millionen Schilling in der Bilanz zum 31. Oktober 1995 transparent gemacht.

Über die Tochtergesellschaft der HKS, nämlich die HKB, wird in diesem umfangreichen Regierungssitzungsantrag keine Anmerkung gemacht.

Einen Hinweis auf die HKB findet man im Akt der Rechtsabteilung 10 lediglich am Rande; beispielsweise in einem Firmenbuchauszug über die HKB (ohne Ordnungszahl) mit dem Stichtag vom 28. Oktober 1996, in dem als Gesellschafter die HKS und die Sampl OHG eingetragen ist.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes spiegelt diese Aktenlage unmöglich die wahre wirtschaftliche Lage am Hauser Kaibling wider, da sich im Hauser Kaiblingakt der Rechtsabteilung 10 kein Hinweis auf  zum Jahresabschluß per 31. Oktober 1995 findet.

Der Landesrechnungshof hat im Jänner 1999 an die Rechtsabteilung 10 ein Schreiben mit der Bitte gerichtet, den die HKB betreffenden Akt zu übermitteln.

Die Rechtsabteilung 10 teilte jedoch im Antwortschreiben mit, daß ein derartiger Akt bezüglich der HKB nicht existiere bzw. geführt wird.

Der Landesrechnungshof verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht LRH 20 H 2 - 1998 betreffend die

Überprüfung der  
Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG,

der sich nur mit dieser Gesellschaft befaßt.

#### **IV.2. DIE HÖFLEHNER-GESELLSCHAFT**

Das Unternehmen wurde im Jahre 1957 auf Initiative von   , dem Vater der nunmehrigen Firmengesellschafter, gegründet und erfolgte 10 Jahre später die Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft.

Die Knappphof Sesselbahn- und Schilift Höflehner & Co KG besteht in ihrer Rechtsform als Kommanditgesellschaft seit dem 24.10.1967 und hat ihren Sitz in Gumpenberg in der KG Ennsling, Gemeinde Haus im Ennstal.

In diesem Bericht wird die Gesellschaft aus Gründen der Einfachheit kurz als Höflehner-Gesellschaft bezeichnet.

Komplementär und damit persönlich haftender Gesellschafter ist der [REDACTED].

Kommanditist ist dessen Bruder [REDACTED] und haftet dieser mit seiner Einlage in Höhe von 6.000,-- Schilling; er betreibt an der Talstation der Liftanlagen das Hotel-Restaurant Knapplhof mit ca. 60 Betten, sein [REDACTED] ist an diesem Unternehmen nicht beteiligt.

Im Jahr 1976 errichtete die Gesellschaft statt des seit der Gründung bestehenden Umlaufschischleppliftes mit einem Aufwand von rund 16,3 Millionen Schilling zwei Schlepplifte, bestehend aus der Sektion 1 (Gumpenberglift) und der Sektion 2 (Salzlecklift).

Die nächste größere Investition war dann die Anschaffung einer 11,3 Millionen Schilling teuren Beschneiungsanlage, welche 1991 in Betrieb ging.

Im Jahr 1996 wurde der Gumpenberglift durch eine kuppelbare Vierersesselbahn ersetzt.

Die Investition der Vierersesselbahn wurde mit ca. 32 Millionen Schilling veranschlagt und gliedern sich diese in einer Stellungnahme des [REDACTED] vom 30.10.1996 wie folgt auf:

<b>Investitionskosten</b>	<b>Mio. S</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Mio. S</b>
Planung, Bauleitung	2,2	Innovationsdarlehen	15,0
Gebühren und Kleinaufträge	0,9	Zuschuß Land Steiermark	2,0
Bauliche Maßnahmen	3,1	Eigenmittel	10,2
Seilbahntechnik und Elektro-einrichtungen	25,2	Stundung Kaufpreisrate	4,8
sonstige Kosten	1,5		
<b>Summe</b>	<b>32,0</b>	<b>Summe</b>	<b>32,0</b>

Zu den **sonstigen Kosten von 1,5 Millionen** Schilling ist anzumerken, daß die Sampelgesellschaft - der Studie zufolge - aus „historischen Gründen“ ein Einspruchsrecht gegen Liftprojekte in der Region hat. Dies ist nicht ganz genau formuliert, vielmehr hat die **Sampl-Gesellschaft im Betriebsgenehmigungsverfahren Parteienstellung**.

Wie auch in der HKS ließ sich die Sampl-Gesellschaft die Duldung des Projektes abkaufen und findet sich diese Position auch im Anschaffungspreis der Vierersesselbahn im Anlagenverzeichnis wieder.

Vor dieser Investition beschäftigte die Gesellschaft sechs Personen und zwar zwei Fixangestellte und vier Saisonarbeitskräfte; nach der Inbetriebnahme der Vierersesselbahn wurde ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

#### **IV.2.1. Förderung durch das Land Steiermark**

Die Gesellschaft arbeitete längste Zeit vollkommen privat und ohne Berührungspunkte mit dem Land, bis es im Jahr 1997 **praktisch zeitgleich zwei verschiedene Regierungssitzungsbeschlüsse** gab, nämlich über

- eine **indirekte Beteiligung** des Landes Steiermark und
- die Gewährung eines **Zinsenzuschusses**

Wie aus den Akten der Landesfremdenverkehrsabteilung und der Rechtsabteilung 10 ersichtlich, hatte die Höflehner Gesellschaft bereits mit beiden Abteilungen im Jahr 1996 Kontakt aufgenommen.

Am 16. April 1997 ergingen **zeitgleich** Schreiben von der Gesellschaft an die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder.

Dabei heißt es im Schreiben an den Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann unter anderem:

„Im Zuge der Errichtung bzw. Erneuerung des bestehenden Schleppliftes durch eine kuppelbare Vierersesselbahn wurde eine Förderung bzw. Hilfestellung in Aussicht gestellt. Unserem Geschäftsführer ist bekannt, daß zwischen Ihnen und Herrn Landesrat Ressel Gespräche stattgefunden haben, wobei jedoch ein konkretes Ergebnis noch aussteht.

.....Da seit den Gesprächen schon einige Zeit verstrichen ist und ein konkretes Ergebnis nicht hinterfragt werden konnte, ersuchen wir Sie diese Angelegenheit persönlich, wie in Aussicht gestellt, zu unterstützen.....“

Im Schreiben vom 16. April 1997 an den Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel heißt es unter anderem:

„..... Wie bekannt wurde über unsere Hausbank ein Entwurf einer atypisch stillen Gesellschaft erstellt und von unserem Steuerberater am 29.11. vergangenen Jahres sowohl an Ihr Büro als auch an die Steirische Landesholding überreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist nunmehr fast ein halbes Jahr vergangen und entsteht dabei für unseren Geschäftsführer der Eindruck, daß er sich diesbezüglich im Kreis bewegt, da er von keiner Stelle eine zufriedenstellende Auskunft über den Stand der Dinge oder eine mögliche Zusage erhält.

Wir dürfen Sie daher nochmals ersuchen sich der Sache anzunehmen, um, wie in Aussicht gestellt, eine entsprechende Regelung herbeizuführen.“

Mit dem Regierungssitzungsbeschuß vom 23.6.1997 wurden die 1,8 Millionen Schilling **Zinsenzuschuß** beschlossen und ausbezahlt und letztlich wurde die Realisierung des Projektes durch das Anlagenverzeichnis der Bilanz nachgewiesen.

Im Jahre 1996 gab es auch Gespräche über die - indirekte - **Beteiligung des Landes Steiermark** an der Höflehner-Gesellschaft wobei die Beteiligungshöhe mit **fünf Millionen Schilling** beziffert wurde.

Im Regierungssitzungsbeschuß vom **10. Juli 1997** mit der Geschäftszahl 10-23 HA 34/72-1997 wurde nach einer Zurückstellung des Antrages am 7. d.M. einstimmig beschlossen, daß

„...der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft ein Gesellschafterzuschuß in Höhe von Schilling 5 Millionen zwecks Beteiligung an der Höflehner Gesellschaft gewährt wird, unter der Bedingung, daß Rückflüsse aus dieser atypischen, stillen Beteiligung wieder an das Land Steiermark abgeführt werden....“

Auf Grund dieses Regierungsbeschlusses, der Hauser Kaibling Seilbahngesellschaft 5 Millionen Schilling zwecks Beteiligung an der Höflehner Gesellschaft zu gewähren, wurde die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. von der Rechtsabteilung 10 beauftragt, die näheren Bedingungen des abzuschließenden Beteiligungsvertrages auszuarbeiten und die dazu erforderlichen Organbeschlüsse herbeizuführen.

Dies geschah und die Vorlage des rund zehneitigen Vertragsentwurfes an die Höflehnergesellschaft führte zu dem Antwortschreiben des vertretenden Wirtschaftstreuhänders, indem es heißt:

„Betrifft: Vertragsentwurf über die Gründung einer atypischen stillen Gesellschaft Knappelhof-Höflehnergesellschaft

Sehr geehrter Herr ..!

Der von Ihnen konzipierte Entwurf deckt sich gewiß mit den Intentionen der Geschäftsführung der Landesholding.

Meine Mandantschaft sieht sich jedoch außer Stande zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Zusammenschluß in dieser Form in Erwägung zu ziehen....“

**Der Landesrechnungshof empfiehlt dringend, sich bereits von Anbeginn zu orientieren, ob überhaupt ein Vertragsabschluß in der Form einer Beteiligung gewünscht wird um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden.**

Der bereitgestellte Betrag wurde im Zuge der Rechnungsabschlußarbeiten in das Jahr 1999 übertragen und steht zur allfälligen Auszahlung im Einigungsfalle zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, ehest zu klären, ob seitens der Gesellschaft weiterhin kein Interesse an einer Beteiligung besteht.

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof einige Schriftstücke aus den jeweiligen Akten der Landesfremdenverkehrsabteilung und der Rechtsabteilung<sup>10</sup> aufgelistet und ist daraus die parallele und zeitgleiche Vorgangsweise der beiden Abteilungen gut ersichtlich.

LFVA - Akt	
Datum	Bezeichnung
29.10.1996	Kommunalkredit tritt an das Land Steiermark mit Förderansuchen (samt Unterlagen) heran
06.11.1996	Schreiben der Landesholding an die Gesellschaft wegen Beteiligungsüberlegungen
31.12.1996	Jahresabschluß der Gesellschaft, wobei die Lifanlage nach Fertigstellung buchhalterisch bereits enthalten ist
16.04.1997	Schreiben der Gesellschaft an LR Hirschmann
16.04.1997	Schreiben der Gesellschaft an LR Ressel
14.05.1997	LR Hirschmann antwortet der Gesellschaft
23.06.1997	Einst. Regierungsbeschluß zur Gewährung des Zinsenzuschusses
25.06.1997	Fremdenverkehrsabteilung übermittelt das Kommunalkreditgutachten an die RA 10
23.08.1998	Auszahlung des Zinsenzuschusses in Höhe von 1,8 Mio.S. nach Überprüfung des Investitionsnachweises

Akt der RA 10	
24.04.1997	AV bez. der Zuständigkeit der Landesholding und der Organe der HK- Liftgesellschaft
20.05.1997	(Schreiben der Landesholding)
09.06.1997	(Schreiben der RA10 an LR Ressel)
18.06.1997	LR Ressel ersucht die RA10 um die Erstellung eines Regierungssitzungsantrages bez. der Beteiligung
24.06.1997	Faxübermittlung des Regierungssitzungsantrages vom 5.6.97 über die Gewährung des Zinszuschusses in Höhe von 1,8 Mio.S.
25.06.1997	Der Steuerberater der Höflehnergesellschaft schickt die letztgültige Bilanz (31.12.95) an die RA10
25.06.1997	Übermittlung des Kommunalkreditgutachtens durch die LFVA an die RA10
07.07.1997	Zurückstellung des Regierungsbeschlusses über die indirekte Beteiligung des Landes an der Höflehnergesellschaft in der Höhe von 5 Mio.S.
10.07.1997	RA10 schreibt der Landesholding den Auftrag für die Vertragserstellung bez. Beteiligung
11.07.1997	Einst. Regierungsbeschluss über diese indirekte Beteiligung des Landes an der Höflehnergesellschaft in der Höhe von 5 Mio.S.
03.10.1997	Steuerberater der Gesellschaft schreibt dem von der Landesholding mit dem Vertragsentwurf beauftragten Steuerberater die Absage bez. der Landesbeteiligung
14.10.1997	RA10 urgiert den Vertragsentwurf bei der Landesholding
20.10.1997	Eingang der Antwort der Landesholding in der RA10 samt Vertragsentwurf und Steuerberaterkorrespondenz
04.11.1997	Benachrichtigung von LR Ressel durch die RA10 über das Nichtzustandekommen der Beteiligung

Der Landesrechnungshof sieht darin Doppelgleisigkeiten und regt dringend eine bessere Koordinierung zwischen den Abteilungen bzw. der Landesholding an.

### IV.3. DIE SAMPL-GESELLSCHAFT

Die in diesem Bericht und auch am Hauser Kaibling Sampl-Gesellschaft genannte Firma trägt als Firmenwortlaut

Schladminger Tauern Bergbahnen-  
und  
Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG

und besteht die Rechtsform der Kommanditgesellschaft seit 1. November 1998; davor bestand die Gesellschaft als OHG.

Die persönlich in vollem Umfang haftenden Gesellschafter, die Komplementäre, sind     .

Die mit ihrer Vermögenseinlage haftenden Kommanditisten sind     , die Einlagen in Höhe von      eingebracht haben.

Die Gesellschaft ist verschiedentlich Gewerbeinhaber für Schischlepplifte, Taxigewerbe, Gastgewerbe (Buffet bzw. Gasthof), Mietwagengewerbe (Beförderung mit Omnibussen) und sind die vom Gewerbeinhaber bestellten Geschäftsführer     .

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gesellschaft ist dem Land Steiermark nichts bekannt und existieren auch keine Akten in der Rechtsabteilung 10, in der Landesfremdenverkehrsabteilung und in der früheren Wirtschaftsförderungsabteilung.

## V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### V.1. ÜBERBLICK

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist in erster Linie durch das Naheverhältnis zum Land Steiermark gekennzeichnet, die privatwirtschaftliche Organisationsform ändert daran nicht viel.

Im einstimmig angenommenen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Jänner 1994 heißt es unter anderem:

.....Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co KG:

Zum vorliegenden Ansuchen wurde eine Cash-flow Analyse der Geschäftsjahre 1990/91 und 1991/92 vorgenommen. Demnach wurde für 1990/91  berechnet.



Weiters wird bemerkt, daß in den Geschäftsjahren 1990/91 und 1991/92 von der Gesellschaft Investitionen in der Gesamthöhe von rund 12,6 Millionen Schilling getätigt wurden (insbesondere für die Vierersesselbahn und die Beschneigungsanlage).

Unter Berücksichtigung der angeführten Begründung befürwortet die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. eine positive Erledigung des Ansuchens der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co KG.



Mit dem Schreiben vom 18. März 1994 trat die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft an das Land Steiermark heran und bezog sich auf das im Jahre 1980 gegebene Darlehen in Höhe von Schilling acht Millionen zur Errichtung der Einseilumlaufbahn.

In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

Im Hinblick auf die beabsichtigten Vorhaben ... möge das Land zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft seine Forderungen in anteiliges Kommanditkapital umwandeln....

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital eine Strukturbereinigungsmaßnahme darstellt, da ohnehin vom Land nicht die Absicht bestand, die Rückzahlung des Darlehens zu fordern und auch seitens der Gesellschaft keine ernste Absicht bestand eine Rückzahlung zu leisten. Vielmehr bestand die Absicht der Gesellschaft weiter zu expandieren. Dies zeigt ganz deutlich, daß selbst eine Schiliftgesellschaft in einem Fremdenverkehrsgebiet wie sie die Dachstein-Tauern-Region darstellt, ohne Hilfe des Landes nicht diesen Ausbaustandard hätte.



In einem Aktenvermerk ohne Geschäftszahl des Hauser Kaiblingaktes der Rechtsabteilung 10 heißt es in der zusammenfassenden Betrachtung:

Vorteile:

Durch eine vollständige Umwandlung des Darlehens in Kapital würden für die Gesellschaft keine Zinsen mehr anfallen, wodurch der die GuV belastenden Zinsaufwand entfällt. Die Eigenkapitalquote verbessert sich, ebenso ergibt sich ein vergrößerter Spielraum für künftige Fremdmittelaufnahmen.

Für das Land Steiermark ergibt sich der Vorteil einer ungleich stärkeren Eigentümerposition, die in der Findung der 50% Majorität erheblich erleichtert wird, da eine solche Majorität bereits mit den Stimmanteilen eines „mittleren Gesellschafters“ erreicht ist.

Kosten:

Da die Umwandlung eines Darlehens in Kapital finanztechnisch einer Kapitalzuführung entspricht, fällt Kapitalver-

kehrsteuer in der Höhe von 2% der umgewandelten Summe an.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß dieser Aktenvermerk der Rechtsabteilung 10 keine Geschäftszahl trägt. Gemäß der Kanzlei- und Geschäftsordnung des Landes Steiermark (KuGO) müssen auch Aktenvermerke eine Geschäftszahl haben. Der Landesrechnungshof empfiehlt mehr Augenmerk auf die Einhaltung der KuGO zu legen.

Im Regierungssitzungsbeschuß vom 12. Juni 1995 wurde dann auch einstimmig beschlossen, das Darlehen und die aushaftenden Zinsen in einer Höhe von insgesamt 10,1 Millionen Schilling in Eigenkapital umzuwandeln; ebenso wurde mit diesem Regierungsbeschuß auch der Kauf von Kommanditanteilen in Nominalhöhe von 3 Millionen Schilling zu einem Preis von 0,38 Millionen Schilling beschlossen.

## **V.2. ZAHLUNGEN DES LANDES UND WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE REGION**

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof die geleisteten Zahlungen des Landes Steiermark an die Hauser-Kaibling Seilbahnen- und Lift Ges.m.b.H. & Co. KG dargestellt.

Unter Anführung der jeweiligen Regierungssitzungsbeschlüsse und der dazugehörigen Geschäftszahlen sind die Einzelzahlungen nach der Art des Verwendungszweckes angeführt und betragen bis zum Jahr 1997 insgesamt rd. 29,6 Millionen Schilling.

Für die vier Schiliftgesellschaften der Dachstein-Tauern-Region wurden bis 1997 nominell rd. **235 Millionen Schilling** vom Land Steiermark bereitgestellt.

Im Jahr 1998 erfolgte weiters der **Zusammenschluß der Schigebiete Hauser-Kaibling, Planai-Hochwurzen und Reiteralp**, wofür das Land Steiermark noch zusätzliche **155 Millionen Schilling** zur Verfügung stellte. Somit sind seit Anbeginn der Unterstützung der Schilifte der Region im Jahre 1970/71 bis heute **insgesamt nominell rund 390 Millionen Schilling** vom Land Steiermark bezahlt worden.

**Dies entspricht** - wie der Landesrechnungshof anhand des VPI bereits im Bericht bezüglich „der Überprüfung der Entwicklung der in der Verwaltung der Landesholding befindlichen Gesellschaften“ errechnet hat - **einem heutigen Wert von rund 548 Millionen Schilling**.

<b>Zahlungen des Landes</b>	
<b><u>1) Beteiligung</u></b>	
<u>a) Ges.m.b.H.</u> RSB vom 19.11.1979, GZ: 10 - 23 Ha 34/32 - 1979	200.000,00
<u>b) Ges.m.b.H. &amp; Co KG.</u> RSB vom 10.12.1979, GZ: 10 - 23 Ha 34/35 - 1979	10.000.000,00
RSB vom 12.6.1995, GZ: 10 - 23 Ha 34/36 - 1995	10.107.626,00
a) Umwandlung Landesdarlehen in Beteiligungskapital	
b) Kauf von Kommanditanteilen der CA-BV über Nominale 3 Mio. zum Preis von	382.241,29
	<b>20.689.867,29</b>
<b><u>Darlehen</u></b>	
RSB vom 22.9.1980, GZ: 10 - 23 Ha 34/50 - 1980	8.000.000,00
RSB vom 19.9.1983, GZ: 10 - 23 Ha 34/94 - 1983 (Abschreibung von Darlehenszinsen)	245.902,77
Das Landesdarlehen wurde in Kapital umgewandelt.	<b>8.245.902,77</b>
<b><u>2) Zuschüsse bzw. Subventionen</u></b>	
RSB vom 9.11.1981, GZ: 10 - 23 Ha 34/69 - 1981	2.000.000,00
RSB vom 20.12.1982, GZ: 10 - 23 Ha 34/83 - 1982	4.500.000,00
RSB vom 27.11.1995, GZ: 10 - 23 Ha 34/48 - 1995 (Gen. von S 5 Mio.) Auszahlungen: GZ: 10-23 Ha 34/77-1997	1.700.000,00
	<b>8.200.000,00</b>
<b><u>3) Diverse Ausgaben</u></b>	
RSB vom 31.5.1976, GZ: 10 - 23 Ha 34/5 - 1976 Region Steir. Ennstal, Untersuchung der Lifтанlagen	100.000,00
RSB vom 4.7.1977, GZ: 10 - 23 Ha 34/11 - 1977 Region Steir. Ennstal, Untersuchung der Lifтанlagen	277.794,40
RSB vom 31.5.1976, GZ: 10 - 23 Ha 34/13 - 1977 Region Steir. Ennstal, Untersuchung der Lifтанlagen	200.000,00
RSB vom 31.5.1976, GZ: 10 - 23 Ha 34/13 - 1977 Region Steir. Ennstal, Untersuchung der Lifтанlagen	9.504,90
Region Steir. Ennstal, Untersuchung der Lifтанlagen	26.022,54
Anteilige Kosten Studie "Seilbahntechnischer Zusammen- schluß in der Dachstein-Tauernregion" 10 - 23 Ha 34/9 - 1993	99.000,00
	<b>712.321,84</b>

<b>Zusammenfassung</b>	
<b>1. Beteiligung</b>	20.689.867,29
<b>2. Zuschüsse bzw. Subventionen</b>	8.200.000,00
<b>3. Diverse Ausgaben</b>	712.321,84
	29.602.189,13

Bezüglich der Darlehen, die das Land Steiermark der Gesellschaft gewährt hat, ist anzumerken, daß diese nie bedient wurden und einerseits die Darlehenszinsen abgeschrieben werden mußten und andererseits auch das der Gesellschaft geliehene Kapital in Beteiligungskapital umgewandelt werden mußte.

Diese Umwandlung des Landesdarlehens inklusive der dazugehörigen Zinsen wurde in der Tabelle unter den Beteiligungen dargestellt. Die ebenfalls dargestellten 8 Millionen Schilling Darlehen sowie die Abschreibung der Darlehenszinsen in Höhe von 245.902,-- Schilling sind bei der Summenbildung nicht berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

Da in der Schiregion Dachstein-Tauern eine isolierte Betrachtung einer einzelnen Gemeinde durch die Wechselbeziehungen der einzelnen Schigebiete Hauser-Kaibling, Planai-Hochwurzen, Reiteralp und Galsterbergalm allein nicht zielführend sein kann, werden in der nachstehenden Tabelle die Übernachtungszahlen der Gemeinden Ramsau, Schladming, Rohrmoos, Haus, Pichl/Preunegg und Pruggern dargestellt.

Der Landesrechnungshof hat in dieser Tabelle auch die Nächtigungsentwicklung der Gemeinde Ramsau angeführt, in der das Land Steiermark zwar an keiner Liftgesellschaft mit mind. 25% beteiligt ist, die aber durch das gemeinsame Schigebiet Dachstein-Tauern-Region miteinzubeziehen war.

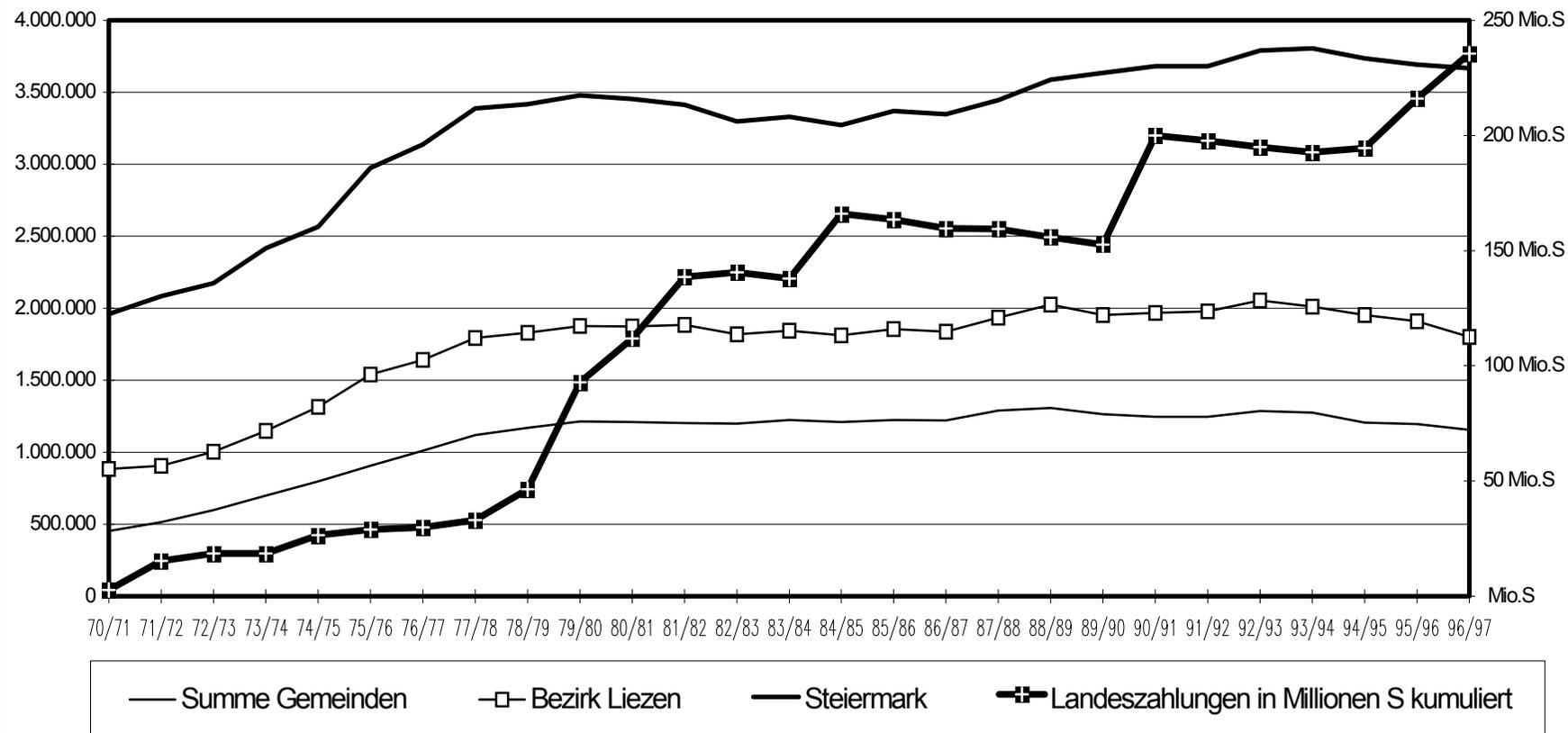
Außerdem hat der Landesrechnungshof auch die Zahlungen des Landes Steiermark an die 4 Schiliftgesellschaften in dieser Region gegenübergestellt; die

endgültigen Nächtigungszahlen für das Winterhalbjahr 1997/98 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht verfügbar.

<b>Dachstein-Tauern Region</b>									
<b>Übernachtungen im Winterhalbjahr</b>									
	<b>Ramsau</b>	<b>Schladming</b>	<b>Rohrmoos</b>	<b>Haus</b>	<b>Pichl / Preunegg</b>	<b>Pruggern</b>	<b>Summe Gemeinden</b>	<b>Bezirk Liezen</b>	<b>Steiermark</b>
70/71	198.197	59.894	87.025	56.877	49.552	2.669	454.214	883.438	1.959.777
71/72	245.647	72.849	88.126	60.999	44.861	3.690	516.172	904.167	2.083.016
72/73	270.328	75.461	114.009	79.782	53.790	4.831	598.201	1.004.267	2.172.297
73/74	312.219	95.205	126.948	88.620	68.021	7.043	698.056	1.148.255	2.417.010
74/75	366.667	111.862	141.952	88.271	77.381	10.340	796.473	1.314.616	2.563.458
75/76	400.493	140.027	169.996	93.375	91.743	11.875	907.509	1.538.238	2.974.431
76/77	423.514	158.876	196.421	118.140	101.803	10.430	1.009.184	1.642.741	3.138.016
77/78	429.877	201.398	239.892	128.055	107.185	14.037	1.120.444	1.794.560	3.387.602
78/79	488.506	192.202	232.451	128.817	112.788	13.758	1.168.522	1.828.505	3.417.272
79/80	473.032	207.944	258.473	138.443	118.170	16.527	1.212.589	1.877.173	3.479.058
80/81	483.076	202.708	251.275	135.870	118.623	18.246	1.209.798	1.874.480	3.452.458
81/82	462.402	215.133	241.898	140.534	125.144	16.750	1.201.861	1.882.943	3.413.514
82/83	457.181	222.558	241.947	149.219	110.963	16.837	1.198.705	1.817.646	3.297.547
83/84	462.750	241.278	244.085	151.861	109.014	16.041	1.225.029	1.844.636	3.328.198
84/85	460.739	234.458	240.993	146.358	110.597	16.356	1.209.501	1.811.050	3.270.895
85/86	450.798	241.193	251.524	150.817	112.379	16.818	1.223.529	1.854.985	3.368.371
86/87	444.611	245.879	251.690	148.864	112.834	17.434	1.221.312	1.836.647	3.348.039
87/88	471.473	251.597	265.241	155.525	124.286	22.778	1.290.900	1.934.432	3.446.500
88/89	473.551	258.499	267.614	160.544	122.843	24.529	1.307.580	2.025.872	3.586.045
89/90	474.565	255.188	252.151	145.670	109.570	27.908	1.265.052	1.953.365	3.633.732
90/91	452.645	244.339	254.868	149.140	114.990	29.937	1.245.919	1.966.090	3.680.668
91/92	456.934	238.873	250.281	151.331	118.839	29.797	1.246.055	1.978.340	3.681.855
92/93	469.812	244.317	261.622	152.919	122.937	34.313	1.285.920	2.055.416	3.791.155
93/94	464.385	237.826	266.661	151.063	120.108	36.888	1.276.931	2.010.337	3.805.883
94/95	438.179	228.874	241.233	148.334	115.045	35.266	1.206.931	1.951.134	3.734.783
95/96	426.133	228.321	238.565	142.772	119.834	38.472	1.194.097	1.909.132	3.691.447
96/97	394.925	224.379	240.188	147.463	116.027	33.365	1.156.347	1.800.160	3.666.127

Dachstein-Tauern Region									Zahlungen des Landes Steiermark in Tsd.öS.
Übernachtungen im Winterhalbjahr in % des Bezirks Liezen									
	Ramsau	Schladming	Rohrmoos	Haus	Pichl / Preunegg	Pruggern	Summe	Bezirk Liezen in % der Stmk.	
70/71	22,43%	6,78%	9,85%	6,44%	5,61%	0,30%	51,41%	45,08%	2.800
71/72	27,17%	8,06%	9,75%	6,75%	4,96%	0,41%	57,09%	43,41%	12.700
72/73	26,92%	7,51%	11,35%	7,94%	5,36%	0,48%	59,57%	46,23%	3.004
73/74	27,19%	8,29%	11,06%	7,72%	5,92%	0,61%	60,79%	47,51%	0
74/75	27,89%	8,51%	10,80%	6,71%	5,89%	0,79%	60,59%	51,28%	8.000
75/76	26,04%	9,10%	11,05%	6,07%	5,96%	0,77%	59,00%	51,72%	2.510
76/77	25,78%	9,67%	11,96%	7,19%	6,20%	0,63%	61,43%	52,35%	814
77/78	23,95%	11,22%	13,37%	7,14%	5,97%	0,78%	62,44%	52,97%	3.179
78/79	26,72%	10,51%	12,71%	7,04%	6,17%	0,75%	63,91%	53,51%	13.476
79/80	25,20%	11,08%	13,77%	7,38%	6,30%	0,88%	64,60%	53,96%	46.291
80/81	25,77%	10,81%	13,41%	7,25%	6,33%	0,97%	64,54%	54,29%	19.047
81/82	24,56%	11,43%	12,85%	7,46%	6,65%	0,89%	63,83%	55,16%	26.795
82/83	25,15%	12,24%	13,31%	8,21%	6,10%	0,93%	65,95%	55,12%	1.931
83/84	25,09%	13,08%	13,23%	8,23%	5,91%	0,87%	66,41%	55,42%	-2.611
84/85	25,44%	12,95%	13,31%	8,08%	6,11%	0,90%	66,78%	55,37%	28.070
85/86	24,30%	13,00%	13,56%	8,13%	6,06%	0,91%	65,96%	55,07%	-2.611
86/87	24,21%	13,39%	13,70%	8,11%	6,14%	0,95%	66,50%	54,86%	-3.659
87/88	24,37%	13,01%	13,71%	8,04%	6,42%	1,18%	66,73%	56,13%	-360
88/89	23,38%	12,76%	13,21%	7,92%	6,06%	1,21%	64,54%	56,49%	-3.481
89/90	24,29%	13,06%	12,91%	7,46%	5,61%	1,43%	64,76%	53,76%	-3.332
90/91	23,02%	12,43%	12,96%	7,59%	5,85%	1,52%	63,37%	53,42%	47.391
91/92	23,10%	12,07%	12,65%	7,65%	6,01%	1,51%	62,98%	53,73%	-2.316
92/93	22,86%	11,89%	12,73%	7,44%	5,98%	1,67%	62,56%	54,22%	-2.566
93/94	23,10%	11,83%	13,26%	7,51%	5,97%	1,83%	63,52%	52,82%	-2.467
94/95	22,46%	11,73%	12,36%	7,60%	5,90%	1,81%	61,86%	52,24%	1.934
95/96	22,32%	11,96%	12,50%	7,48%	6,28%	2,02%	62,55%	51,72%	21.524
96/97	21,94%	12,46%	13,34%	8,19%	6,45%	1,85%	64,24%	49,10%	19.558
insgesamt:									235.619

### Dachstein-Tauern-Region, Übernachtungen im Winterhalbjahr und kumulierte Zahlungen des Landes in Millionen S



Aus den umseitigen Tabellen ist ersichtlich, daß über 50% des gesamten Wintertourismus in der Steiermark der Bezirk Liezen hält, wobei über 60% des Wintertourismus die angeführten Gemeinden Ramsau, Schladming, Rohrmoos, Haus, Pichl/Preunegg und Pruggern im Bezirk Liezen ausmachen.

**Weiters ist in bezug auf Haus i. Ennstal zu ersehen, daß seit dem Winterhalbjahr 1970/71 ein stetes Ansteigen im Wintertourismus gegeben war, wobei das Maximum bei den Nächtigungszahlen im Winterhalbjahr 1988/89 mit 160.544 Nächtigungen erreicht wurde.**

**Seit diesem Zeitpunkt ist mit kleineren Schwankungen ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Im Winterhalbjahr 1996/97 waren 147.463 und im Winterhalbjahr 1997/98 145.880 Nächtigungen zu verzeichnen.**

### **V.3. RECHNUNGSWESEN**

In der Buchhaltung erfolgt die Belegsammlung und Belegablage durch eine Büroangestellte, die auch selbst die Belegkontierung und Belegerfassung computerunterstützt durchführt; die Lohnverrechnung wird ebenfalls durch diese Büroangestellte ausgeführt.

Die Bilanz und die Gewinn-Verlustrechnung werden nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes der § 224 ff. HGB gegliedert.

Bezüglich der Bewertung der zu aktivierenden Wirtschaftsgüter ist festzustellen, daß sie in der Höhe der Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet werden.

Den Abschreibungen liegen die nachstehend dargestellten steuerlichen Sätze zugrunde:

<b>Wirtschaftsgüter</b>	<b>Abschreibungsjahre</b>
Immaterielle Wirtschaftsgüter	10 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 Jahre
Schipisten	20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25 Jahre
Lifthütten	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bzw. 10 Jahre
Schnee-Erzeugungsanlage	10 Jahre
Lifтанlagen	20 bzw. 10 Jahre
Speicherteiche	20 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Baukostenbeitrag	7 Jahre

Von den Zugängen im Anlagevermögen werden - soweit steuerlich möglich - die jeweiligen Investitionsfreibeträge gemäß § 10 EStG 1988 in Höhe des jeweils zulässigen Höchstbetrages gebildet.

Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren und sonstigen Vorräten zusammen und erfolgt deren Bewertung nach dem LIFO-Verfahren (last in first out). Die Aufwendungen und Erträge sind zur Ermittlung von Periodenergebnissen auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Gläubigerrisiken bewertet.

### **V.3.1. Buchhaltung**

Die Bebuchung der einzelnen Kontenblätter erfolgt in der Gesellschaft durch Bürokräfte. Verwendet wird ein EDV-unterstütztes doppeltes Buchhaltungssystem, das den Anforderungen der Gesellschaft, sowie der BAO entspricht.

Der Landesrechnungshof mußte jedoch feststellen, daß durch Jahre hindurch eine Fülle von Aufwandsbuchungen nicht artenrein zugeordnet wurde, sodaß im Zuge der Vorbereitungen für den Jahresabschluß ein erheblicher Mehraufwand für Umbuchungen notwendig war.



Der Landesrechnungshof hat dringend angeregt, die Bebuchung der Konten neu zu organisieren, um den Verwaltungsaufwand reduzieren zu können.

Seitens der Geschäftsführung wurde dem Landesrechnungshof anhand des laufenden Geschäftsjahres vorgeführt, daß derartige Neustrukturierungen bereits im Gange sind.

### **V.4. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR**

In der Vermögens- bzw. Kapitalübersicht stehen einander Mittelherkunft bzw. Mittelverwendung gegenüber, die in ihrer summarischen Darstellung gleich groß sind.





In der umseitigen Tabelle sind die zusammengefaßten Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die des Eigen- und Fremdkapitals dargestellt.







Die Kennzahl **Working Capital** oder manchmal auch Networking Capital (Netto-Umlaufvermögen) zeigt die in absoluten Zahlen ausgedrückte Liquidität eines Unternehmens an, welches sich aus der Differenz zwischen dem kurzfristigen Umlaufvermögen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten errechnet.

Diese Differenz steht zur Deckung der durch die Geschäftstätigkeit bedingten Baraufwendungen zur Verfügung und bietet daneben einen mehr oder weniger großen Spielraum zum Ausgleich der periodischen oder auch unregelmäßigen Schwankungen und finanziellen Anspannungen.

Das Working Capital tritt dabei als statische Größe (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) auf, kann aber auch als dynamische Größe dargestellt werden, die die Veränderungen zwischen zwei Bilanzstichtagen im kurzfristigen Bereich und damit die Verbesserung oder Verschlechterung der Liquiditätslage des Unternehmens zeigt.

■

■

■

■

■

Die unter der Position **Finanzanlagen** ausgewiesenen Werte in der Bilanz betreffen einerseits die dem §14 EStG 1988 entsprechenden zur Deckung der Abfertigungsrückstellungen erforderlichen Teilschuldverschreibungen inländischer Schuldner.

Andererseits ist in dieser Position auch ein **Anteil an der Planai-Hochwurznenbahnen Ges.m.b.H. im Nominale von 1,1 Millionen Schilling**

**enthalten**, welche im Wirtschaftsjahr 1995/96 erworben wurde und mit Anschaffungskosten von S 1,579.234,17 in das Anlagenverzeichnis der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die gegenseitige gesellschaftsrechtliche Verschränkung der beiden Unternehmungen über gegenseitige Kapitalanteile hatte verschiedene Zwecke:

Zum einen sollte **weiterer Streubesitz vermieden** werden und zum anderen sollte **gegenseitige Einsichtnahme** möglich sein, wobei unabhängig von den handelnden Personen eine rechtlich unumstößliche Deckung zur Einsichtnahme gewährleistet sein sollte.

Der Landesrechnungshof steht einer derartigen Verschränkung der beiden Gesellschaften positiv gegenüber, insbesondere wenn es sich dabei um eine Zwischenstation, auf dem Weg zur Fusionierung der beiden Gesellschaften, handelt.

Als weitere Position in den Finanzanlagen ist eine **Kommanditbeteiligung der HKS an der HKB** enthalten. Diese Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 1992/93 von S 675.000,-- Nominale auf S 2,500.000,-- erhöht.

Anlässlich der Erstellung einer Zusammenschlußbilanz der beiden Gesellschaften **per 1.11.1995**, nach Artikel 4 Umgründungssteuergesetz, wurde von der Bestimmung des § 202 Handelsgesetzbuch Gebrauch gemacht und die Beteiligung neu bewertet; dabei **wurde diese Kommanditbeteiligung auf den Erinnerungsschilling abgewertet**.

Bei all diesen Transaktionen blieb der Anteil der Gesellschaft an der Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. unverändert, der am 1.6.1991 in Höhe von 125.000,-- Schilling aktiviert wurde und seither unverändert in der Bilanz steht.

Die Teilwertabschreibung betrug S 2,499.998,--, sodaß der neue Buchwert per 31.10.1996 insgesamt S 125.002,-- beträgt.

Die Gegenbuchung zu dieser Sonderabschreibung erfolgte auf dem Ergebnisverrechnungskonto HKB und wurde direkt vorgenommen.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes hätte diese Beteiligungsabschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses dargestellt und ausreichend erklärt werden müssen.

■

■

\* ■

\* ■

\* ■

■

Dazu gibt es einen entsprechenden Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem auf die Rückzahlung des Darlehens sowie der ausständigen Zinsen verzichtet wird. (Regierungsbeschluß vom 12.6.1995, GZ: 10-23 Ha 34/36 1995)

■

■

■

■

HKB - Ergebnisse die an die HKS weiter verrechnet wurden	Betrag in Schillingen
Alle bis 30.10.1991	—
Geschäftsjahr 1991/92	—
Geschäftsjahr 1992/93	—
Geschäftsjahr 1993/94	—
Geschäftsjahr 1994/95	—
Summe der verrechneten Ergebnisse	—

Diese HKB-Ergebnisse wurden in den jeweiligen Jahren in der GuV im Finanzergebnis dargestellt und haben über die Gewinnermittlung ihren Niederschlag auch im Eigenkapital gefunden.

—

—

Der Landesrechnungshof steht auf dem Standpunkt, daß zum Zwecke der Bilanzklarheit **entsprechende Anmerkungen im Jahresabschluß** angebracht gewesen wären.

—

## V.5. DARSTELLUNG DER BETRIEBSERGEBNISSE

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der gegenständlichen Gesellschaft zu wenig aussagefähig.

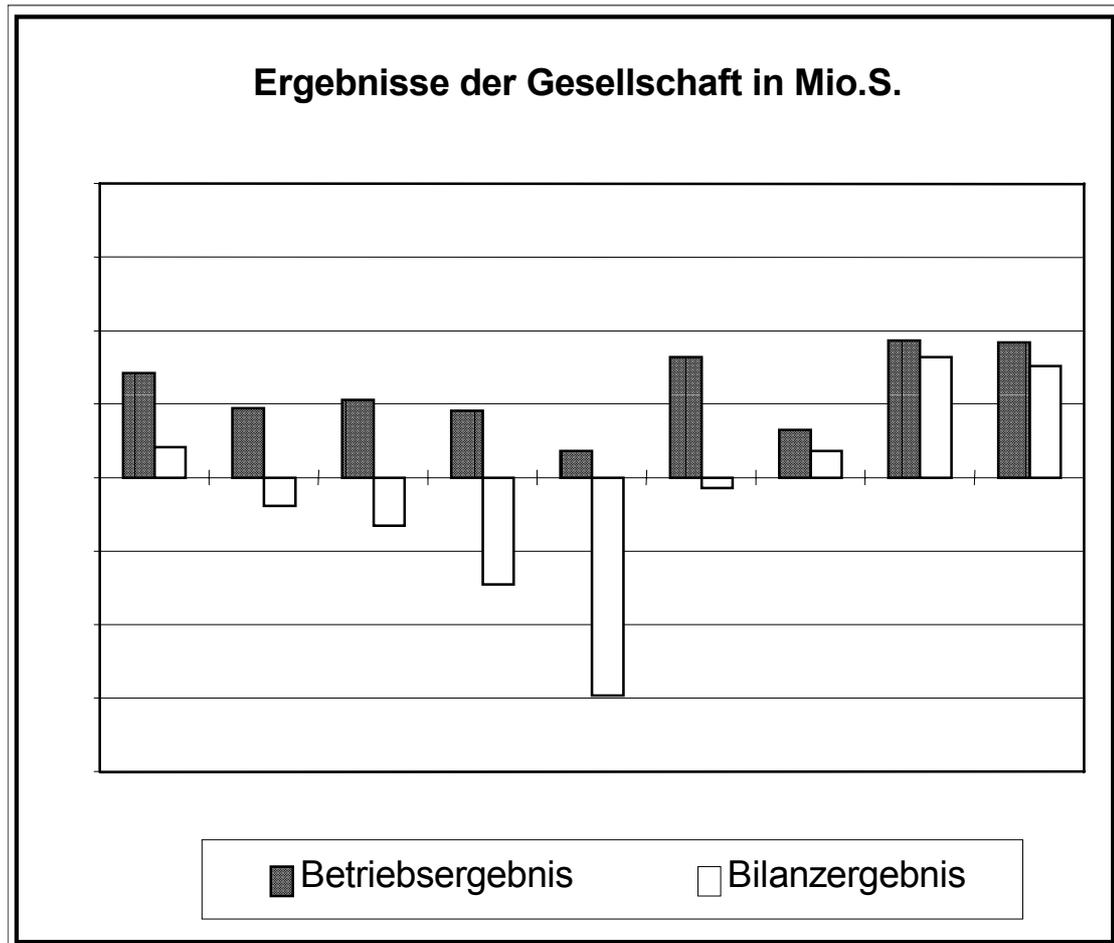
Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

Beispielsweise bedingt durch

- \* steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- \* außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- \* außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- \* betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
- \* u.ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflusst werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Dies wird anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten acht Jahre dargestellt wird:



Gut erkennbar ist das manchmal weite Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den einzelnen Jahren.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1989 bis 1996 ermitteln zu können.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis.

Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw., unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

In der nachstehenden Übersicht ist die schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses dargestellt:

	+ ordentliche Erträge
	- ordentliche Aufwände
ord.	+ = <b>BETRIEBSERGEBNIS vor ZINSEN</b>
	+ Zins- bzw. Finanzerträge
	- Zins- bzw. Finanzaufwände
Bereich	+ = <b>FINANZERGEBNIS</b>
	= = <b>BETRIEBSERGEBNIS nach ZINSEN (EGT)</b>
außer-	+ außerordentliche Erträge
ord.	- außerordentliche Aufwände
Bereich	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>
<b>B I L A N Z E R G E B N I S</b>	

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben.

Sie gestattet damit nicht nur eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar, sondern macht auch transparent, inwieweit die Fähigkeit des Betriebes gegeben ist, sich am Markt zu behaupten.

Die aufgespaltene Erfolgsrechnung stellt somit auch eine wertvolle Hilfe zur Beurteilung der Marktkonformität dar.

Da außerdem die Finanzierungssituation eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt, wurden zusätzlich auch das Finanzergebnis sowie das Betriebsergebnis vor Zinsen ausgewiesen.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1989 bis 1996 verfolgt werden.

Zusätzlich läßt sich anhand weiterer Darstellungen sowohl die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch der Aufwandspositionen verfolgen:







Anzumerken ist dabei jedoch, daß es letztlich eben in der Natur der Wetterabhängigkeit liegt, daß derartige Schwankungen auftreten, was aus der nachstehenden grafischen Auswertung gut ersichtlich ist:



Bei den **ordentlichen Aufwendungen** sind mit Ausnahme der Personalkosten keine untypischen Entwicklungen festzustellen.

Diese starken Schwankungen der Personalkosten haben vielfältige Ursachen, die auch unter dem Aspekt der komplexen Besitzverhältnisse am Berg zu sehen sind.

- Abfertigungsdotierungen bzw. -zahlungen
- stundengenaue Weiterverrechnung an andere Gesellschaften
- Überstunden nach Notwendigkeit
- Übernachtungsgebühren für Pistengerätfahrer

- Geschäftsführerwechsel
- Vergütungen aus Entgeltfortzahlungen
- Urlaubsabfindungen

Auf die Personalsituation, insbesondere in der Geschäftsführerebene, wird in einem eigenem Kapitel eingegangen.

Im **Betriebsergebnis vor Zinsen** spiegelt sich nun die **wirtschaftliche Gestion** der Unternehmung **ohne** die Berücksichtigung der **Eigentumsverhältnisse** wider und **sollte dieses positiv sein, um von irgendeiner Rentabilität sprechen zu können.**



Im **außerordentlichen Bereich** der Gewinn- und Verlustrechnung sind die größten Positionen neben der Dotierung der Rücklagen die nach der Spiegelbildtheorie eingebuchten Verluste der Tochtergesellschaft HKB, die jedoch nicht zahlungswirksam wurden und in bereits beschriebener Form wieder aus der Passivseite der Bilanz herausgenommen wurden.

## **V.6. CASH-FLOW-ENTWICKLUNG**

Unter Cash-flow versteht man den durch Geschäftstätigkeit nachhaltig erwirtschafteten finanziellen Überschuß, der für Investitionen, Schuldentilgung sowie Gewinnausschüttungen u. ä. m. bzw. bei Einzelfirmen und Personengesellschaften für Entnahmen zur Verfügung steht.

Ganz allgemein zeigt der Cash-flow an, welche Mittel in einer bestimmten Periode aus der Tätigkeit des Unternehmens zur sogenannten Innenfinanzierung herangezogen werden können. Es handelt sich somit um den Bargeldüberschuß, der in der betrachteten Rechnungsperiode erzielt wurde.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß dieser betriebswirtschaftlichen Kennzahl erst dann die richtige Bedeutung zukommen kann, wenn der Verwendungszweck festgelegt worden ist und daraus die entsprechende Berechnungsmethode abgeleitet werden kann.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Transformation der Aufwands- und Ertragsrechnung in eine Einnahmen-Ausgabenrechnung.

Der Cash-flow ist also primär eine Innenfinanzierungsgröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten Selbstfinanzierung (z. B. Gewinn, Rücklagenbewegung), Aufwandsfinanzierung (Abschreibung, Bewegung langfristiger Rückstellungen) und Vermögensumschichtung (z. B. Anlagenabgänge).

Bereinigt man den theoretischen Cash-flow um außerordentliche einmalige und periodenfremde Bestandteile, so erhält man den bereinigten Finanzmittelüberschuß, der im Zeitvergleich einerseits den Trend der Cash-flow Entwicklung zeigt und andererseits als Maßstab zur Ermittlung des fortdauernd erzielbaren Finanzmittelüberschusses dient.

Ein negativer Cash-flow bedeutet dabei einen Finanzmittelabfluß aus dem Unternehmen und zeigt, daß das Unternehmen aus eigener Kraft (= ohne Mittelzufuhr von außen) weder Investitionen noch Schuldtilgungen, noch Entnahmen bzw. Dividendenzahlungen finanzieren kann. Eine derartige Situation verlangt höchste Aufmerksamkeit des Managements und signalisiert einen dringenden Handlungsbedarf.

Die klassische **Berechnungsmethode** des Cash-flow, die das Bilanzergebnis in eine Einnahmen-Ausgabenberechnung überleitet, versagt nämlich dann als Indikator für die Innenfinanzierung, wenn verschiedene Einflüsse, wie z.B.:

- \* Anlageverkäufe
- \* Versicherungsvergütungen
- \* Steuern für Vorperioden
- \* realisierte Kursverluste
- \* Schadensfälle
- \* Nachzahlungen von Kreditgebühren
- \* perioden- oder betriebsfremde Größen

zu Diskontinuitäten führen, die einzeln zusätzlich erklärt werden müssen.

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof daher die Aufgliederung bzw. Überleitung vom Bilanzergebnis der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. in den **betriebsbezogenen korrigierten Cash-flow III** vor bzw. nach Finanzierungsergebnis für die Geschäftsjahre 1988/89 bis einschließlich 1996/97 dargestellt.

Dabei ist gut ersichtlich, wie sich durch das Herausschälen verschiedener betriebs- bzw. periodenfremder Größen das eigentliche **Innenfinanzierungspotential** aus dem Bilanzergebnis ergibt.

Durch das Berücksichtigen unbarer Aufwände und Erträge wird zunächst der dem Unternehmen als Ganzes zuzurechnende Cash-flow ermittelt, der auch das Finanzierungsergebnis beinhaltet, wobei sich dieses wiederum als Saldo von Zinsaufwand und Zinsertrag sowie Bankspesen für den Geldverkehr ergibt.

Dieser unternehmensbezogene Cash-flow vor bzw. nach Finanzierungsergebnis wird zweckmäßigerweise bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Betriebes innerhalb der Unternehmung um jene Bilanzpositionen korrigiert, die nicht dem Betrieb zuzurechnen sind.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden somit die nachstehenden Größen errechnet:

- \* Cash-flow inklusive Finanzierungsergebnis
- \* Cash-flow exklusive Finanzierungsergebnis
- \* betrieblicher Cash-flow inklusive Finanzierungsergebnis
- \* betrieblicher Cash-flow exklusive Finanzierungsergebnis

Dabei kommt nach Meinung des Landesrechnungshofes der letztgenannten Kennzahl bei der Beurteilung des Betriebes (unabhängig von den Eigentumsverhältnissen) die größte Bedeutung zu.





Zu dieser Cash-flow-Analyse ist anzumerken, daß auch hier ein Herausschälen der nicht zahlungswirksamen Verlustzuweisungen der HKB erfolgte, welche die bei weitem größten Positionen im außerordentlichen Aufwand darstellen.

—

—

—

—

—

## V.7. UMSÄTZE UND FREQUENZEN

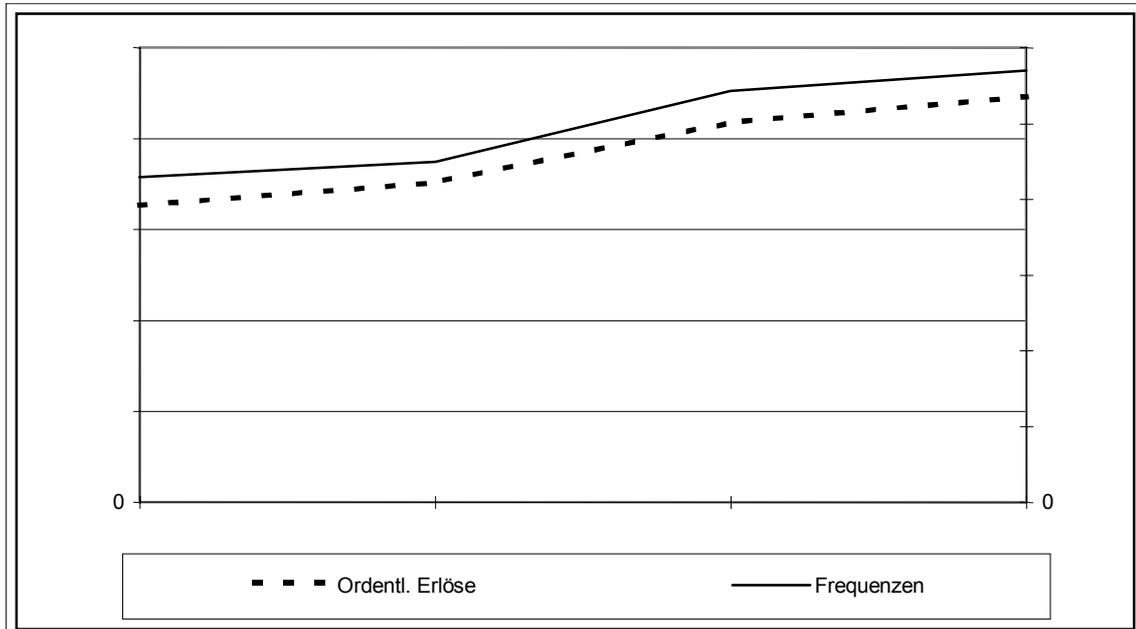
Der Landesrechnungshof hat die **beförderten Personen pro Saison** den im selben Zeitraum erwirtschafteten bzw. durch das ISBA-Abrechnungssystem zugerechneten **Erlösen** gegenübergestellt.

Aus den dargestellten Zahlen ist zu erkennen, daß sowohl die ordentlichen Erlöse, wie auch die Frequenzen in den letzten vier Saisonen eine beträchtliche Steigerung erlebt haben, nämlich rund 37% bzw. 33%.

Aus der Graphik wiederum ist zu ersehen, daß die Entwicklung der Frequenzen wie auch der Erlöse praktisch parallel verläuft, was sich auch in der vom Landesrechnungshof errechneten Kennzahl der durchschnittlichen Erlöse je Fahrt niederschlägt, welche um weniger als 3% alternierend schwankt.

Die dargestellten Zusammenhänge lassen nach Meinung des Landesrechnungshofes die gute Verwendbarkeit des ISBA-Abrechnungssystemes am Hauser Kaibling erkennen.

Umsätze und Frequenzen				
in Schilling	93/94	94/95	95/96	96/97
<b>Haupterlöse</b>				
<b>Nebenerlöse</b>				
Ordentl. Erlöse				
Frequenzen				
Durchschnittserlös				



## VI. PERSONAL

In der nachstehenden Tabelle sind die Mitarbeiter der Gesellschaft dargestellt, wobei eine Unterscheidung in ganzjährig Beschäftigte und die Saisonkräfte getroffen wurde.

Mitarbeiterstatistik der HKS				
	93/94	94/95	95/96	96/97
ganzjährig	7	7	7	9
saisonal	5	5	6	5

Die Geschäftsführer bzw. Prokuristen wurden in dieser Aufstellung deswegen ausgespart, da sie vor allem wegen des Zusammenschlußprojektes der Schilifte im Ennstal viel Koordinierungsarbeit leisteten und dem eigentlichen Betrieb nur bedingt zurechenbar sind.

Es ist nach Meinung des Landesrechnungshofes auch nicht sinnvoll, die saisonal beschäftigten Mitarbeiter in Ganzjahreskräften auszudrücken und sie zu den ganzjährig Beschäftigten hinzuzuzählen und so die geleisteten Mannjahre in der Gesellschaft zu errechnen, da die Mitarbeiter der HKS gegen genaue Abrechnung auch in der HKB wesentliche Leistungen erbringen.

Der Landesrechnungshof hat aus arbeitsökonomischen Gründen von einer derart umfangreichen Berechnung, die auch geleistete Überstunden hätte miteinschließen müssen, Abstand genommen.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist **die Angemessenheit der Löhne und Gehälter** auch an den **14 mal jährlich** ausbezahlten **Monatsbruttobezügen** erkennbar, die im nachstehenden unter Angabe von Funktion und Alter dargestellt sind:

Funktion, Art der Tätigkeit	Monatl. Bruttobezug	Alter
Betriebsleiter	—	—

Betriebsleiter	■	■
Betriebsleiter-Stellv.	■	■
Pistenfahrer	■	■
Elektriker	■	■
Maschinist	■	■
Buchhaltung, Lohnverr., Kassa	■	■
Büroang., Kassa	■	■

## VI.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

■ wurde per 1. Juni 1997 zum Geschäftsführer der HKS bestellt und als solcher in das Firmenbuch eingetragen und obliegt ihm die handelsrechtliche Vertretung allein und die verantwortliche Geschäftsführung gemeinsam mit einem gleichzeitig bestellten Prokuristen.

Im Rahmen seines Dienstvertrages übt der Geschäftsführer die ihm übertragene Tätigkeit weisungsgebunden im Rahmen des mit ihm geschlossenen Dienstvertrages und den aufgrund der Konzernverwendung in den Planai Hochwurzen Bahnenges.m.b.H. diesbezüglich maßgeblichen Bestimmungen und Vertragsgrundlagen aus.

Vertragsgemäß übt ■ die Geschäftsführung der Planai Hochwurzen Bahnenges.m.b.H. mit dem zweiten Geschäftsführer dieser Gesellschaft aus, wobei mit den beiden Geschäftsführerfunktionen (HKS und Planai) auch die Position des Sprechers des Schiparadieses Dachstein-Tauern-Region verbunden ist.

Ausdrücklich festgehalten ist auch, daß der Geschäftsführer die ihm obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes wahrzunehmen hat und unterliegt er ferner der disziplinarischen Verantwortlichkeit des Dienstgebers und ist in die Betriebsorganisation eingegliedert.

Die Stellung des Geschäftsführers ist eine hauptberufliche; er ist daher verpflichtet, dem Dienstgeber seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stel-

len. Er darf damit ohne Bewilligung weder ein selbständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben, noch im Geschäftszweig des Dienstgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte abwickeln, wobei lediglich die Tätigkeit als Geschäftsführer der Planai Hochwurzen Bahnen ausgenommen ist.

Darüberhinaus ist es ihm auch grundsätzlich ohne Bewilligung nicht gestattet, sich direkt oder indirekt mittel- oder unmittelbar an anderen Gesellschaften zu beteiligen oder eine Stelle als Vorstand oder Aufsichtsrat oder als Geschäftsführer zu begleiten, dies auch nicht im Rahmen eines freien Dienst- oder Werkvertrages.

Festgehalten wird auch im Dienstvertrag, daß hinsichtlich einer klaren Festlegung und Trennung der Aufgabengebiete der beiden Geschäftsführer der Planai-Hochwurzenbahnenges.m.b.H. mit Abschluß dieses Dienstvertrages die Festlegung einer neuen „Geschäftsordnung der Geschäftsführung“ erfolgt.

Das Dienstverhältnis begann am 1. Juni 1997 und wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, so daß es allein durch Zeitablauf zum 31. Mai 1999 endet, ohne daß es einer gesonderten Kündigung bedarf.

—

—

—

—

—

—

—

—



Im nachstehenden hat der Landesrechnungshof **die Bezugsentwicklung des Geschäftsführers** dargestellt, wobei aufgrund der verschiedenen außergehaltlichen Einkommen jene Jahresbruttosummen zugrundegelegt wurden, die die der Lohn- und Einkommenssteuergesetzgebung entsprechend jährlich von den Gesellschaften an das Finanzamt zu melden waren.

Von diesem Jahresbruttobezug ausgehend hat der Landesrechnungshof einen vergleichbaren **Bruttomonatsbezug** errechnet, wie er üblicherweise vierzehnmal jährlich gewährt wird:

	1 9 9 7	1 9 9 8
Zeitraum		
Jahresbruttobezug		
Monatsbruttobezug		

Dieses Gehalt ist auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Tätigkeit für die gesamte Dachstein-Tauern-Region und der Geschäftsführernachfolge bei der Planaibahnenges.m.b.H. zu sehen, in der der Geschäftsführer der HKS sich bereits seit Juni 1997 in die Materie einarbeitet.

Der Landesrechnungshof sieht trotzdem in diesem Zusammenhang eine sehr weitgehende **Möglichkeit der Einsparung**, nämlich die **Verschmelzung der Gesellschaften der Dachstein-Tauern-Region, an denen das Land Steiermark mehrheitlich beteiligt ist.**

**Es sind dies die Gesellschaften:**

- **Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. u. Co. KG**
- **Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. u. Co. KG**
- **Planaibahnenges.m.b.H.**
- **Galsterbergalm-Bahnenges.m.b.H. u. Co. KG und**
- **allenfalls die Reiteralp Bergbahnenges.m.b.H. u. Co. KG in der das Land zur Zeit allerdings nicht mehrheitlich beteiligt ist.**

Dieser Aspekt sollte von den Verantwortungsträgern näher geprüft werden, da damit **erhebliche Verwaltungs- und Kontrollkosten** in nicht unbeträchtlicher Höhe **eingespart** werden könnten.

## VII. SONSTIGE GEBARUNG

Hiezu ist festzuhalten, daß diese durchaus als sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich zu bezeichnen ist.

### VII.1. LAWINENSPRENGKURS



Dazu ist zunächst festzuhalten, daß die Buchung im zweiten Jahr auf dem richtigen Konto erfolgte. Dies um so mehr, als es sich um einen für den Betrieb notwendigen Lehrgang handelt, da nunmehr selbst Lawinen abgesprengt werden können, ohne auf Externe angewiesen zu sein.

Der Landesrechnungshof regt jedoch zusätzlich eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Arbeitnehmer an, derzufolge bei einem Ausscheiden des Arbeitnehmers innerhalb eines beispielsweise fünfjährigen Zeitraumes ein Kostenbeitrag zu den nicht unerheblichen Ausbildungskosten vom Arbeitnehmer zu leisten ist.

## VIII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine **Überprüfung der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG.** durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark war an der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG Mitte 1998 mit 50,89% an der gesamten Einlage beteiligt; die **Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist somit gegeben.** In der Zwischenzeit hat sich die Beteiligungshöhe des Landes Steiermark nach dem Zusammenschluß der Schilifte in der Dachstein-Tauern-Region auf rund 77% erhöht.

**Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung** waren in erster Linie Teilbereiche der **Gebarung** bzw. die **betriebswirtschaftliche Entwicklung** in den Geschäftsjahren **1988/89 bis 1996/97.**

Am Hauser Kaibling existieren vier Gesellschaften, die durch unterschiedlichste Rechts- bzw. Beteiligungsverhältnisse sowie durch Leistungsaustausch untereinander verflochten und verbunden sind. Im einzelnen handelt es sich:

- \* die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG
- \* die Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG
- \* die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b. & Co. KG

- 
- \* die Knapphof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG

Dabei ist die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG jene Gesellschaft,

- \* an der das Land Steiermark direkt beteiligt ist,
- \* die Gegenstand dieser Prüfung ist und
- \* die auch am stärksten nach außen in Erscheinung tritt.

Die **Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG** und die **Knapphof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG** haben private Eigentümer. Die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG ist eine **Tochtergesellschaft der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG** und der **Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG**, welche zu je 50% beteiligt sind. Der Landesrechnungshof hat in einer Graphik auf der Seite 9 des Berichtes die Beteiligungsverhältnisse dargestellt.

Die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG erbrachte und erbringt auch umfangreiche Leistungen für die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG, sowie für die anderen Gesellschaften und werden diese Leistungen exakt aufgezeichnet und an die jeweilige Gesellschaft weiterverrechnet. Die Erlöse werden nach dem allgemein anerkannten ISBA-System zwischen den einzelnen Gesellschaften aufgeteilt. Die **Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG** wird in Form einer Kommanditgesellschaft geführt, die im November 1979 gegründet wurde.

**Komplementär** dieser Gesellschaft ist die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Mitte 1998 waren folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse** an der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. gegeben:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Kapitaleinlage</b>	<b>Anteil</b>
Land Steiermark	200.000,--	40 %
Planai Hochwurzen Bahnen GesmbH	150.000,--	30 %
Markgemeinde Haus i. Ennstal	150.000,--	30 %
<b>Stammkapital Ges.m.b.H.</b>	<b>500.000.--</b>	<b>100 %</b>

Die **Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft** stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesellschafts- kapital</b>	<b>Land Steiermark</b>	<b>übrige Gesell- schafter</b>
<b>Komplementär</b>  Hauser-Kaibling-Seilbahn u. LiftgesmbH  500.000.--	      200.000.--	      300.000.--
<b>Kommanditisten</b>  45.300.000.--	   23.107.626.--	   22.192.374.--
<b><u>Gesamte Einlagen</u></b>  45.800.000.--  100 %	   23.307.626.--  50,89 %	   22.492.374.--  49,11 %

Das Land Steiermark war Mitte 1998 mit S 23.307.626.--oder 50,89 % an der gesamten Einlage beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 49,11% hielten.

Im Zuge der Realisierung des Schiliftprojektes „Zusammenschluß Dachstein Tauern-Region“ in der zweiten Hälfte des Jahres 1998, haben verschiedene Gesellschafter ihre Einlage erhöht, sodaß das Gesellschaftskapital auf rund 120 Millionen Schilling angestiegen ist.

**Dabei hat das Land Steiermark den weitaus größten Teil geleistet und hält mit einem Kapitalanteil von rund 93 Millionen Schilling einen Anteil von 77%.**

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Prüfung hat der Landesrechnungshof auch die anderen am Hauser Kaibling befindlichen Gesellschaften kurz dargestellt. Im Jänner 1999 hat der Landesrechnungshof an die Rechtsabteilung 10 ein Schreiben mit der Bitte gerichtet, den die **Hauser Kaibling**

**Betriebsges.m.b.H. & Co. KG.** betreffenden Akt zu übermitteln. Dies deswegen, da die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. an dieser Gesellschaft mit 50% beteiligt ist. Die Rechtsabteilung 10 teilte jedoch im Antwortschreiben mit, daß ein derartiger Akt bezüglich der Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. nicht existiere bzw. geführt wird. Der Landesrechnungshof sieht hier einen Informationsmangel der zuständigen Landesfinanzabteilung, da damit dieser auch nicht bekannt ist, daß die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG.     

Die **Knappelhof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG.** hat im Jahr 1996 den Gumpenberglift durch eine kuppelbare Vierersesselbahn ersetzt. Die Investition der Vierersesselbahn wurde mit ca. 32 Mio. Schilling veranschlagt. In dieser Kostenaufschlüsselung wurde auch ein Zuschuß des Landes Steiermark in der Höhe von 2 Mio. Schilling angenommen. Dazu gibt es im Jahr 1997 praktisch zeitgleich zwei verschiedene Regierungssitzungsbeschlüsse, nämlich über

- \* eine indirekte Beteiligung des Landes Steiermark und
- \* die Gewährung eines Zinsenzuschusses.

Hiebei wurde sowohl die Landesfremdenverkehrsabteilung und die Rechtsabteilung 10 kontaktiert.

Mit dem Regierungssitzungsbeschluß vom 23. Juni 1998 wurden **1,8 Mio. S Zinsenzuschuß** beschlossen und ausbezahlt und letztlich wurde die Realisierung des Projektes durch das Anlagenverzeichnis der Bilanz nachgewiesen.

Im Jahr 1996 gab es auch Gespräche über die **indirekte Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Gesellschaft**, wobei die **Beteiligungshöhe mit 5 Mio. S** beziffert wurde. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 10. Juli 1997 beschlossen, daß der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG ein Gesellschafterzuschuß in der Höhe von 5 Mio. Schilling zwecks Beteiligung an der Höflehner Gesellschaft gewährt wird. Aufgrund dieses Regierungssitzungsbeschlusses wurde die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. von der Rechtsabteilung 10 beauftragt, die näheren Bedingungen des abzuschließenden Beteiligungsvertrages auszuarbeiten und die dazu erforderlichen Organbeschlüsse herbeizuführen. Dieser Vertragsentwurf

wurde jedoch von der Knappelhof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt, da die Gesellschaft offensichtlich an einer Beteiligung des Landes Steiermark nicht interessiert war.

Der Landesrechnungshof verweist im Bericht in diesem Zusammenhang auf die doch enorme Verwaltungstätigkeit innerhalb des Landes Steiermark und empfiehlt dringend in Hinkunft sich bereits von Anbeginn zu orientieren, ob überhaupt ein Vertragsabschluß in der Form einer Beteiligung gewünscht wird.

Der bereitgestellte Betrag von 5 Mio. Schilling wurde im Zuge der Rechnungsabschlußarbeiten in das Jahr 1999 übertragen und steht noch immer zur allfälligen Auszahlung im Einigungsfalle zur Verfügung. Der Landesrechnungshof empfiehlt ehest zu klären, ob seitens der Gesellschaft weiterhin kein Interesse an einer Beteiligung besteht. Der Landesrechnungshof hat im Bericht weiters den umfangreichen Schriftverkehr aus den jeweiligen Akten der Landesfremdenverkehrsabteilung und der Rechtsabteilung 10 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung aufgelistet. Wenn es sich auch um verschiedene Förderungsstellen handelt, sieht der Landesrechnungshof darin Doppelgleisigkeiten und regt dringend eine bessere Koordinierung zwischen den Abteilungen bzw. der Landesholding an, um die Verwaltungstätigkeit zu verringern.

Das **Land Steiermark** hat seit der Gründung der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG rund **29,6 Mio. S an Zahlungen geleistet**, wobei sich in diesem Betrag auch ein Darlehen in der Höhe von 8 Mio. S befand.

Dieses Darlehen wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juni 1995 samt der aushaftenden Zinsen in der Höhe von insgesamt 10,1 Mio. Schilling in Eigenkapital umgewandelt. Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital eine Strukturbereinigungsmaßnahme darstellt, da ohnehin vom Land nicht die Absicht bestand, die Rückzahlung des Darlehens zu fordern und auch seitens der Gesellschaft keine ernste Absicht bestand, eine Rückzahlung zu leisten. Vielmehr bestand die Absicht der Gesellschaft weiter zu expandieren. Dies zeigt ganz deutlich, daß selbst eine Schiliftgesellschaft in einem Fremdenverkehrsgebiet, wie sie die Dachstein-Tauern-Region darstellt, ohne Hilfe des Landes nicht diesen Ausbaustandard hätte.

---

Der Landesrechnungshof hat im Bericht auch die **Vermögens- und Kapitalstruktur** der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG dargestellt. 



\*   
\*   
\* 

Die Umwandlung der von Gemeinde Haus und vom Land Steiermark gewährten Darlehen in Eigenkapital ist nach Meinung des Landesrechnungshofes als Gesellschafterzuschuß anzusehen und bedeutet, ein Verschieben der rund 12,65 Mio. Schilling aus der Fremdkapital - in die Eigenkapitalrubrik. Dazu gibt es einen entsprechenden Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem - wie bereits erwähnt - auf die Rückzahlung des Darlehens sowie der ausständigen Zinsen verzichtet wird.







Der Landesrechnungshof steht auf dem Standpunkt, daß zum Zwecke der Bilanzklarheit entsprechende Anmerkungen im Jahresabschluß angebracht gewesen wären.



Der Landesrechnungshof hat im Bericht auch die **Betriebsergebnisse** der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG dargestellt. Im Betriebsergebnis vor Zinsen spiegelt sich die wirtschaftliche Gestion der Unternehmung, ohne die Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse wider und sollte dieses positiv sein, um von einer Rentabilität sprechen zu können.









In der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG waren im Zeitraum 1993/94 bis 1996/97 ganzjährig zwischen sieben und neun und saisonal zwischen fünf und sechs Mitarbeiter beschäftigt. Dazu kommen noch die Geschäftsführer bzw. Prokuristen, die deswegen aus der Mitarbeiterstatistik herausgenommen wurden, da sie vor allem wegen des Zusammenschlußprojektes der Schilifte im Ennstal viel Koordinierungsarbeit leisteten und dem eigentlichen Betrieb nur bedingt zurechenbar waren. Der Landesrechnungshof hat im Bericht auch die Höhe der monatlichen Bruttobezüge dargestellt und ist der Meinung, daß diese angemessen sind. Per 1. Juni 1997 wurde zum **Geschäftsführer** der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG bestellt. Vertragsgemäß übt auch die Geschäftsführung der Planai-Hochwurzenbahnges.m.b.H. mit dem zweiten Geschäftsführer dieser Gesellschaft aus, wobei mit den beiden Geschäftsführerfunktionen auch die Position des Sprechers des Schiparadieses Dachstein-Tauern-Region verbunden ist.

Der Landesrechnungshof hat im Bericht auch zum Ausdruck gebracht, daß die Bezüge für die beiden vom Land Steiermark entsendeten **Aufsichtsräte**, die jährlich in einer Größenordnung von liegen von der Gesellschaft und nicht vom Land Steiermark getragen werden sollten, weil dadurch dem Prinzip der Kostenwahrheit durch Zuordnung der Kosten besser entsprochen werden kann.

Der Landesrechnungshof hat auch die **Fremdenverkehrsentwicklung** in einzelnen Gemeinden der Dachstein-Tauern-Region im Bericht dargestellt. Da in der Schiregion Dachstein-Tauern eine isolierte Betrachtung einer einzelnen Gemeinde durch die Wechselbeziehungen der einzelnen Schigebiete Hauser Kaibling, Planai-Hochwurzen, Reiteralp und Galsterbergalm allein nicht zielführend sein kann, wurden im Bericht die Übernachtungszahlen der Gemeinden Ramsau, Schladming, Rohrmoos, Haus, Pichl/Preunegg und Pruggern dargestellt. Aus diesen Statistiken ist ersichtlich, daß über 50% des gesamten Wintertourismus in der Steiermark der Bezirk Liezen hält, wobei über 60% des Wintertourismus die angeführten Gemeinden Ramsau, Schladming, Rohrmoos, Haus, Pichl/Preunegg und Pruggern im Bezirk Liezen ausmachen.

Weiters ist in bezug auf Haus im Ennstal zu ersehen, daß seit dem Winterhalbjahr 1970/71 ein stetes Ansteigen im Wintertourismus gegeben war, wobei das Maximum bei den Nächtigungszahlen im Winterhalbjahr 1988/89 mit 160.544 Nächtigungen erreicht wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist mit kleineren Schwankungen ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Im Winterhalbjahr 1996/97 waren 147.463 und im Winterhalbjahr 1997/98 145.880 Nächtigungen zu verzeichnen.

Abschließend sieht der Landesrechnungshof eine Möglichkeit der Einsparung in einer Verschmelzung der Gesellschaften der Dachstein-Tauern-Region, an denen das Land Steiermark mehrheitlich beteiligt ist. Dieser Aspekt sollte von den Verantwortungsträgern näher geprüft werden, da damit erhebliche Verwaltungs- und Kontrollkosten eingespart werden könnten.

Am 24. März 1999 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Steiermärkischen  
Landesholding Ges.m.b.H.

Mag. Siegfried Feldbaumer

von der Hauser Kaibling Seil-  
bahnen u. Liftges.m.b.H. & Co. KG.

Geschäftsführer  
Mag. Andreas Schwab

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor  
Hofrat Dr. Günther Grollitsch

Landesrechnungshofdirektorstellvertreter  
Wirkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf

Hofrat Dipl. Ing. Werner Schwarzl

Wirtschaftsrat Dipl. Ing. Dietrich Hofer

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

*Zum gegenständlichen Bericht ist eine Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Ing. Hans Joachim Ressel eingegangen, die Äußerungen der RA 10, der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. und der Hauser Kaibling Seilbahn- und Schiliftges.m.b.H. & Co. KG enthält.*

*Gegenstand der stichprobenartigen Überprüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1988/89 bis 1996/97. Laut Landesrechnungshof existieren am Hauser Kaibling vier Gesellschaften, die durch unterschiedlichste Rechts- bzw. Beteiligungsverhältnisse sowie durch Leistungsaustausch untereinander verflochten und verbunden sind. Gegenstand dieser Prüfung ist nur die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG., da sie jene Gesellschaft ist, an der das Land Steiermark direkt beteiligt ist und die auch am stärksten nach außen in Erscheinung tritt. Zu erwähnen ist, daß die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG. eine Tochtergesellschaft der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. und der Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG. ist, da diese zu je 50 % beteiligt sind. Die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG. soll jedenfalls Verbindlichkeiten in Höhe von ■■ gegenüber Banken zum Jahresabschluß 1997 aufweisen. Hinsichtlich der Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG wird im Laufe des Jahres 1999 eine Prüfung durch den Landesrechnungshof durchgeführt.*

*Hingegen haben die Schladminger Tauern Bergbahnen und Fremdenverkehrsbetriebe Sampl KG. und die Knapplhof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG. private Eigentümer, sodaß sie derzeit überhaupt nicht der Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes unterliegen.*

*Im übrigen führt der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht aus, daß der Landesrechnungshof auf dem Standpunkt steht, daß zum Zwecke der Bilanzklarheit entsprechende Anmerkungen im Jahresabschluß angebracht gewesen wären. Im Geschäftsjahr 1995/96 stellt sich ein optisch ausgeglichenes Ergebnis zwischen Eigen- und Fremdkapital dar, bei welchem der Fremdkapitalanteil auf lediglich 34 % zu liegen kommt. ■■ ■■ ■■ ■■ ■■*

*Darüberhinaus hat der Landesrechnungshof im Bericht auch die Betriebsergebnisse dargestellt. Im Betriebsergebnis der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. vor Zinsen spiegelt sich die wirtschaftliche Gestion der Unternehmung, ohne*

*die Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse wider und sollte dieses positiv sein, um von einer entsprechenden Rentabilität sprechen zu können. ■■*

■■

*Im übrigen wird auch die Personalsituation der Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. im Prüfbericht des Landesrechnungshofes ausführlich behandelt. In diesem Zusammenhang wird zum Ausdruck gebracht, daß die Bezüge für die beiden vom Land Steiermark entsendeten Aufsichtsräte von der Gesellschaft und nicht vom Land Steiermark getragen werden sollten, weil dadurch dem Prinzip der Kostenwahrheit durch Zuordnung der Kosten besser entsprochen würde.*

*Schließlich hat der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht auch die Fremdenverkehrsentwicklung in den einzelnen Gemeinden der Dachstein-Tauern-Region im Bericht dargestellt. Aus diesen Statistiken ist ersichtlich, daß über 50 % des gesamten Wintertourismus in der Steiermark der Bezirk Liezen hält, wobei über 60 % die angeführten Gemeinden Ramsau, Schladming, Rohrmoos, Haus, Pichl/Preunegg und Pruggern im Bezirk Liezen ausmachen. Weiters ist in bezug auf Haus im Ennstal zu ersehen, daß ein stetes Ansteigen im Wintertourismus gegeben war.*

*Abschließend kommt der Landesrechnungshof in seinem Bericht zur Auffassung, daß eine Möglichkeit der Einsparung in einer Verschmelzung der Gesellschaften der Dachstein-Tauern-Region, an denen das Land Steiermark mehrheitlich beteiligt ist, möglich wäre. Dieser Aspekt sollte daher von den Verantwortungsträgern näher geprüft werden, da damit erhebliche Verwaltungs- und Kontrollkosten eingespart werden könnten.*

***Die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m.b.H. hat in ihrem Schreiben vom 19.5.1999 wie folgt Stellung genommen:***

*„Der Rechnungshof kommt zu dem Ergebnis, daß die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. betriebswirtschaftlich gesehen als gesunder Betrieb anzusehen ist, was auch daran erkennbar ist, daß die Bankverbindlichkeiten durch Tilgung kontinuierlich sinken.*

■■

■■

*Betreffend Personalkosten wird die Angemessenheit der ausbezahlten Löhne und Gehälter bestätigt.*

*Zur Anregung einer Überprüfung einer Zusammenführung der Unternehmungen und der damit zusammenhängenden Synergien wird angemerkt, daß am Hauser Kaibling selbst aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse (Sampl, Höflechner) bisher trotz Bemühungen diese nicht möglich war; darüberhinaus wird darauf hingewiesen, daß durch die bestehende intensive Managementkooperation im Unternehmensverbund der Steiermärkischen Landesholding mögliche betriebliche Vorteile einer Fusion bereits vorweggenommen werden.“*

***Auch die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. hat in ihrem Fax vom 7.6.1999 nachfolgende Stellungnahme abgegeben:***

*„Wirtschaftliche Verhältnisse (Punkt V.)*

*In bezug auf Haus i. Ennstal ist zu ersehen, daß seit dem Winterhalbjahr 1970/71 eine ständige Aufwärtsentwicklung im Wintertourismus gegeben war.*

*Aus den Übernachtungsstatistiken ist die ständige Steigerung der Nächtigungszahlen ersichtlich.*

*Ebenfalls weist der Bericht des Rechnungshofes darauf hin, daß über 50 % des gesamten Wintertourismus in der Steiermark der Bezirk Liezen hält.*

*Die Neuorganisation der Bebuchung der Konten wird im unternehmensinternen Projekt „Effizientere Organisation der Buchhaltung“ per 30.9.1999 abgeschlossen. Der Projektfortschritt wird von der Geschäftsführung laufend kontrolliert.*

*Personal (Punkt VI)*

*Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist die Angemessenheit der Löhne und Gehälter gegeben.*

*Der Anregung zur Überprüfung der Zusammenführung der Unternehmungen in der Dachstein-Tauern-Region, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, wird und wurde schon tunlichst nachgegangen. Ein großes Problem liegt darin, daß am Hauser*

---

*Kaibling selbst mit der Sampl OHG und der Höflehner Gesellschaft schon  
2 Gesellschaften vorhanden sind, die nicht in Mehrheitsbesitz des Landes sind.“*

*Was die Hauser Kaibling Betriebsges.m.b.H. & Co. KG. betrifft, wird seitens des Landesfinanzreferates festgestellt, daß geplant ist, eine zusätzliche Prüfung des Landesrechnungshofes diesbezüglich durchzuführen, zu der dann seitens der Landesfinanzabteilung eine eigene Stellungnahme abgegeben wird.*

*Hinsichtlich der ins Auge gefaßt gewesenen Beteiligung des Landes Steiermark an der Knappthof Sesselbahn und Schilift Höflehner & Co. KG. ist zu sagen, daß sich das Land Steiermark von Anbeginn an sehr wohl über die in Aussicht genommene Beteiligung orientiert hat, wobei dann nicht absehbar war, daß ein Vertragsabschluß in der Form einer Beteiligung vorerst nicht gewünscht wird. Nachdem das Land Steiermark weiterhin, gegebenenfalls ebenso wie die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG., an einer Zusammenführung sämtlicher vier am Hauser Kaibling existierenden Gesellschaften interessiert ist, erschien es nicht sinnvoll, die Angelegenheit sofort außer Evidenz zu nehmen, weshalb im Zuge des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1999 auch der bereitgestellte Betrag von 5 Mio. S übertragen worden ist.*

*Insgesamt wird positiv seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen, daß die Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co. KG. betriebswirtschaftlich gesehen als gesunder Betrieb anzusehen ist, daß die durchgeführte Cash-flow-Analyse gute Ergebnisse gebracht hat, daß die Gesamtkapitalrendite des Betriebes rund 4,85 % beträgt und auch die Personalkosten als angemessen anzusehen sind.*

*Hinsichtlich der angeregten Überprüfung einer Zusammenführung der Unternehmen und der damit zusammenhängenden Synergien wird angemerkt, daß es weiterer intensiver Managementkooperationen im Unternehmensverbund der Steiermärkischen Landesholding bedürfen wird, um mögliche betriebliche Vorteile einer Fusion sofort vorwegzunehmen.*

Graz, am 30.März 2000

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter :

(Dr. Leikauf)

---

**BEILAGENVERZEICHNIS**

Schreiben des Wirtschaftstreuhanders	1
Schreiben der HKS vom 18.3.1994	2/1-2/2